

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

48 (28.11.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763985)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

BEKENDMAKINGEN.

1. De LAND-DROST van het Departement Oost-Vriesland heeft nodig geoordeelt, ter voorkoming van alle verkeerde opinien dienaangaande bij dezen voorlopig ter Kennis der Ingezetenen van dit Departement te brengen, dat het ZIJNER MAJESTEITS stellige intentie is, dat met 1. Januarij 1809 alle Middelen te Water en te Lande in het Koninkrijk Holland geheven wordende, in het Departement Oost-Vriesland zullen worden ingevoerd, zullende de Ordonnantien en Wetten, die Middelen betreffende, succesvolijk worden gepubliceerd.

Aurich den 17. November 1808.

De Land - Drost voornoemd
G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

2. De Administrateur der Domeinen van de Kroon in het Departement Oost-Vriesland zal ten zijnen overstaan, of door iemand van zijnentwegen gequalificeerd in het openbaar op de navolgende Dagen in de Koninklijke Boschen doen verkoopen een zeer aanzienlijk partij Hout op de Stam en wel
- op Donderdag den 24. November 1808 in Jubberde Horn een partij goede Eiken;
 - op Vrijdag den 25. November in Oldehave Eiken Bouw Brand en Knuppel Hout, als mede eenige Berken en Elzen;
 - op Maandag den 28. November in Hopels zwaare en ligte Eiken, ook eenige Beuken en Berken Hout;
 - op Dingsdag den 29. November in Stroth eenig Eiken Bouwhout, als mede een partij zeer goede Pijn of Denne Boomen;
 - op Donderdag den 1. December in Schoo een partij Eiken-Bouw en Brand Hout, Pijn Boomen, benevens een partij Essen en Elzen Hout;
 - op Zaterdag den 3. December in Berum een partij Eiken van onderscheiden zwaarte, een aanzienlijk partij Elzen, en eenig Ypern en Beaken Hout.
 - op Dingsdag den 6. dito in de Boschen Eikebusch, Ochsenmeer, Schlinge, Braake, Thiergarten en op de Nieuwe Weg een partij Eiken, als mede Dennen en Elzen Hout.
 - op Woensdag den 7. dito in de Boschen Popens en Egels eenig Eiken Hout.



Hout, Brand en Kauppel Hout, als mede een partij Pijn en Denne Boomen.

op Donderdag den 8. dito in Ihlow een aanzienlijke partij Elsen Hout, en een partij zwaare en ligte tot Huisen, Scheepsbouw dienlijke Eikenboomen,

op Vrijdag den 9. dito in Timmel een partij tot Huis en Scheepsbouw dienlijk Eikenhout.

De Conditien van Verkoop zijn Acht dagen te vooren intezien bij het Bureau van Administratie, als mede bij het Forst Ambt te Aurich, moettende de Kooplustigen zig des Morgens ten 9 Uuren praecis bij de Boschen laten vinden.

Aurich, den 9. Nov. 1808.

De Administrateur voornoemd
R. A. de SALIS.

MINISTERIE VAN JUSTITIE EN POLITIE.

3. De ondergeschreyene Commis ter Secretarie van het Ministerie van Justitie en Politie; Hoofd-Commis van Toezicht over het Departement Oost-Vriesland, aan allen die het zal aangaan, maakt bekend: dat niemand op de Rivieren of op de door Oorlogsvaartuigen bezette Vaarwaters, van de eene naar de andere Plaats, met Jachten, booten of andere Vaartuigen zal vermogen te vaaren, dan voorzien van, en gemuniëert met permissien door de competente Authoriteiten afgegeven, alsmede dat de genen die het Departement willen uit- of inreizen, zich behooren te voorzien van paspoorten of certificaten van den HEG. Heere Land-Drost of van de Plaatzelijke Authoriteiten; mitsgaders dat hij (en ook naderhand de Adjunct-Commisen van Toezicht, welkers Stationementsplaatzen hij zal designeren) tot het viseren van paspoorten en permissien, gelijkwijze tot het afgeven van passen en permissie-biljetten, zal vaceren te Emden, dagelijks twee uren, voor het afvaaren van veer- of beurtschepen, wel te verstaan, wanneer dezelve niet voor des morgens tien uren afvaaren, want in zulk geval zal men zich des avonds te vooren van 6 tot 8 uren ten zijnen bureele, en, voor zoo veel de lijfspaspoorten aangaat, perzonelijk kunnen siteren.

De Hofd-Commis voornoemd
N. v. JANSSEN.

Citationes Creditorum

1. Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Uven, Namens seiner Mutter, der verwittweten Rathesverwandtin Uven zu Norden, wider alle und jede auf die von ihr öffentlich erstandene Heerdstädte im 2ten Lütetsburgischen Moor-Notte des wehl. Rathesverwandten Harmens, Spruch und Forderung machende Real-Prätendenten, Creditoren, Reunienten, Benäherer, wie auch diejenige, die darauf unbekannt, im Hypothekenbuche nicht eingetragene, jedoch den Nutzung=Ertrag schmälernde

Grund-Gerechtigkeiten oder Servituten behaupten, und sonstige Prätendenten, die Edictal-Citation cum termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 10. December bevorstehend, poena praecclusionis erkannt.

Signatum Lütetsburg am Gerichte, den 29. August 1808. Dizen.

2. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Zimmermeisters Dirc Dircs und dessen Ehefrau Amt Heyen Citation Edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Distillateur Wense Janssen

rich van Hovefa und dessen Ehefrau Janna Hinrichs Egberts, bey Oiberfum wohnhaft, deren Haus auf der Neustadt zu Oiberfum, im 1sten No. 5. privatim angekauft, un selbiges abzubrechen und auf ihrem eigenen Acker an der Zergaster-Strasse wiederum aufzubauen.

Ad instantiam derselben werden nun alle diejenigen, welche an dem ermeldeten Hause aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Veränderungs-Unterpfands-Dienstbarkeits-oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit aufgerordert, solches innerhalb 6 Wochen und spätestens am Mittwochen den 14ten December instehend, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Mora anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagtes Haus werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Gegeben Oiberfum in Judio, den 24. Oct. 1808. *in christum* Müller.

7. Bey dem Emden Amtgerichte ist über das Vermögen des Gastwirths David Peters Stykel auf dem Verlaait in der Dithmer Hamrich, bestehend in einem Hause cum annexis, nebst einigen Mobilien und Activis, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche auf die erwähnte Masse Forderungen haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termino den den 9. Januar 1809, Vormittags 10 Uhr, vor diesem Amtgerichte anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß im Ausbleibungs-Fall sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und gegen die sich meldende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Denjenigen Gläubigern, welche durch allzuweite Entfernung ihrer Wohnörter verhindert seyn mögten, ihre Ansprüche persönlich in Termino anzugeben, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Menke, Keimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 31. August 1808. *in christum* Detmers.

8. Auf Ansuchen des Jan Günthers

und Hausmanns Goffe Heyen zu Campen ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von den Eheleuten Heye Goffen Heykens Ebbe Hermannus öffentlich angekaufte Immobilien, als:

1) ein Haus und Garten zu Campen im zweyten No. 15, und

2) 5 $\frac{1}{2}$ Gassen Landes daselbst, einen Real-Anspruch, Forderung und Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, cum termino von dreym Monaten, et praecusivo auf den 2. Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. *in christum* im Amtgerichte, den 19. Sept. 1808.

9. Der Johann Hinrich Meyers hat eine Warrstätte, bestehend aus Haus und Garten, an der nordseite von Roggenstaab liegend, und wovon 2 Gulden Grundsteuer an Claus Wilms Platz daselbst bezahlet werden müssen, von dem vorigen Besitzer Jacob Peters gekauft, und da sich solche noch nicht im Hypothekensbuche dieses Amtes eingetragen findet, und auf Antrag des Besitzers eingetragen werden soll; so wird ein jeder, der dabey ein Interesse zu haben vermeynet, und seiner Forderung ein mit der Ingressation verbundenes Vorzugsrecht zu verschaffen gedenket, hiemit aufgefordert, sich binnes 9 Wochen anhero zu melden und seine Ansprüche anzugeben.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 31. Oct. 1808. *in christum* Bölling.

10. Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ad instantiam des Arbeiters Harm Wilken Citatio edictalis wider alle und jede, welche an dem, von den Gebrüdern Bunne und Jan Hinderts herrührenden, durch diese an den Eype Sybens aus der Hand verkauften, und durch des letztern Creditoren an den Harm Wilken privatim übertragenen, Hause cum annexis zu Dykerhusen bey Pegum, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Veränderungs-den Ertrag der Nutzung schmälerndes, oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 9 Wochen et Resproductionis präclusivo auf Montag den 16ten Januar a. f., Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen An-

Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Still-
schweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 26. Octo-
ber 1808. Detmers.

II. Die Eheleute Bastian Gerdes Hunt-
lingius und Trientje Harms zu Bunde, haben
von den Eheleuten Albert Harms und Maria
Martens zu Fhren, ein zu Bunde im Brees-
ster Rott belegenes, Fol. 51 a. Vol. 4, Hy-
potheknbuchs Bunder = Wegtey registrirtes
Haus und Garten, im Osten an Jan Campen,
im Süden an der Pastorey = Lehne, im Westen
an die Lehne, im Norden an Peter Arends,
mit dessen Gebäude dieses Haus unter einem
Dache stehet, beschwetter, räumige privaten
Kaufbriefes vom 23. September curr., der
eodem gerichtlich recognosciret worden, ange-
kauft. Ad instantiam des Käufers werden
alle und jede, welche an dieses Immobile aus
Erb-, Pfand-, Dienstbarkeit-, Reliquion-,
Dindication-, Retract- oder einem sonstigen
dinglichen Rechte unbekante Ansprüche zu ha-
ben vermeynen, zur Angabe und Justification
desselben binnen 9 Wochen, et praeclusivo den
11. Januar 1809, vorgeladen, unter der
Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren
etwaigen Real- Ansprüchen an das Grundstück
werden präcludiret und ihnen deshalb ein
ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leer im Amtsgerichte, den 10. October 1808.

Oldenbove.

12. Van Gottes Gnaden Wir Peter Frie-
drich Ludewig, Erbe zu Norwegen, Herzog
zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der
Ditmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und
regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic.
Fügen dir Herman Köpfen, aus Leemwerder,
Amts Berne, im hiesigen Herzogthum, hier-
durch zu wissen, was Uns deine Ehefrau Mette,
geborne Hays, unterthänigst klagend zu ver-
nehmen gegeben, gestalten du im Frühjahr
1807 mit dem Kniphauer Schiff, die drei Ge-
schwister genannt, als Steuermann von Ham-
burg aus nach der Lade gefegelt, und sie seit-
dem von dir und deinem gegenwärtigen Auf-
enthalt, alles Nachforschens ungeachtet, nicht
hat in Erfahrung bringen können, mit demü-
thigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich
edictaliter zu verakladen.

Wenn nun die Edictal = Citation heute
dato wider dich erkannt; so citiren, heischen

und laden Wir, aus Vorbes = Heersicher Wecht
und Hebert, dich hiermit, daß du im Wilkes
wechen nach dem Sonntag i. Ep phen: wi. d
fern der 11. nächst kommenden Monats Januar
1809, den Wir für den 11ten, 12ten und
13ten Gerichts = Termin setzen, oder da ders-
selbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf
folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier
in Person erscheinst, auf bemeldeter Suppli-
cant = Anbringen deine Verantwortung, da
du einige hast, vorbringest und darauf gericht-
liche Entscheidung gerätigst, mit angehäng-
ter ernstlichen Warnung, da erscheinst so
dann oder nicht, daß nichts desto weniger in
der Sache, auf dein ungehorsames Ausblei-
ben, verfahren werden, und in contumacia
wider dich ergehen solle, was Rechtens ist.
Bemach du dich zu achten.

Ergeben Oldenburg, unter Unserm, zur hie-
sigen Regierungs = Kanzley verordneten, Ins-
iegel, den 19. October 1808.

H. W. v. Halem. G. F. Scholz.

13. Das Amtsgericht zu Leer in Ostfrie-
land fordert alle und jede auf dem Feld = Etat
gesetzte Militär = und die ihnen gleich geach-
teten Personen, welchen, der Verordnung vom
21. September 1806 gemäß, ihre Rechte in
folgenden Aufgebots = Sachen, theils in den
seitdem publizirten Sentenzen, theils in den
Edictal = Citationen verhalten worden sind,
nämlich:

- 1) in Jacob Treer zu Weener Concur.
- 2) — Conrad Zuffs zu Leer Concur.
- 3) — Willem Groothoff zu Weener Concur.
- 4) — Harm Neemann daselbst Concur.
- 5) — H. C. F. Heydens zu Halte Concur.
- 6) — Witje Deenes in Leer Concur.
- 7) — Joh. Diels und Fran daselbst Concur.
- 8) — Boltje Dling in Weener Concur.
- 9) — Hiele Ajabering in Dingum Concur.
- 10) — Willem Pley in Weener Concur.
- 11) — W. F. Hagen in Leer Concur.
- 12) — Ahold Harms in Weener Concur.
- 13) — G. W. Huiskant in Leer Concur.
- 14) — Aylt Groenevelt daselbst Concur.
- 15) — Friedr. Chr. Schröder daselbst Concur.
- 16) in Gerhard Hbeling daselbst Concur.
- 17) — Peter H. Cuff in Weener Concur.
- 18) — weyl. Jacob Balbiani in Leer Concur.
- 19) — Joh. Hin. Garrels jun. daselbst Con-
cur.



- 20) in Woltje Jans Eitjes in Stapelmoor Concurſ.
- 21) — Harm de Kott und Frau in Leer Concurſ.
- 22) — Vanke de Vries daſelbſt Concurſ.
- 23) — Isaac Nathan daſelbſt Concurſ.
- 24) — Gerd H. Püll auf Warſings = Jehn Concurſ.
- 25) — L. Nebenſtein in Leer Concurſ.
- 26) — F. C. Schüz daſelbſt Concurſ.
Ferner in Aufgebots = Sachen:
- 27) des Blaufärbers Gerhard Hildebrands zu Leer, wegen des ihm von dem Schneidermeiſter Berend Helte privatim übertragene, vormals Simon Erſingerſchen Hauſes cum annexis.
- 28) des Bäckermeiſters Mecke Heyen Cramer, wegen des von dem Bäcker Nanne Einzing öffentlich angekauften Hauſes nebst Scheune.
- 29) der Vormünder über weyl. Cornel. Ohling und Frau Kinder, wegen eines verlohren gegangenen, im Hypothekenduche Fleckens Leer auf des Kaufmanns Dühm Hauſe eingetragenen Instruments über 2000 fl. holl. reſtrende Kaufgelde.
- 30) des Gerd P. Broyer zu Weener Kinder, gegen Gerd P. Broyer Nachlaſſes = Präſtendenten.
- 31) des Kammer Harm Kammer zu Weener, wegen der von ſeiner Schweſter übertragen erhaltenen Hälfte von 4 Graſen Landes.
- 32) Des Koelf Dreesmann zu Weener wegen der von dem Jan Davids Bergmann angekauften Hälfte eines zu Weener belegenen Hauſes;
- 33) Des Coert van Fagen zu Leerorth wegen des von dem Kaufmann, Juſtiz = Rath Elias Wolff gekauften Erbpachtsguts Leerorth.
- 34) Das Kaufmanns Hero Brauer in Leer Concurſes Creditoren ab effectu der Abſchlung der von Gerrit de Beer und Eilerd Kleeßen übernommenen Bürgſchaft.
- 35) Des Hinrich Hinrichs Dübſelde und Frau zu Breine, mehr wegen verſchiedener von Wilke Berends Smit und Frau angekauften Immobilien.
- 36) des Hemme Jacobs zu Meeremoor, wegen von Weſſel Hemmen privatim gekauften
- Häuſer und Erbpachtlande.
- 37) des Kaufmanns Joh. Eulardi und Frau in Leer, wegen eines von Dirk Edling und Frau angekauften Heerdes Landes.
- 38) des Juſtiz = Commiſſair Ruchhoff in Weener, wegen der durch ihn von dem Kaufmann Hinz. Hatzer zu Weener angekauften vier Kuhſchaaren.
- 39) des Koelf Bayen Schmeertmann zu Frohove, wegen zweyer von Hinrich Franzen privatim gekauften Anthelle eines Heerdes.
- 40) des Claas Heikes zu Tichelwerf, wegen der durch ihn von Dirk Bruns angekauften Hauſes und zwey Garten Landes.
- 41) des Doctor juris de Hertoghe Huber zu Groningen, als gerichtlich conſtituirten Administrators etc. der Eheleute Jan Jacobs und Susanna Helena Wilhelmine Dorſen, wegen des Domini directi des von Eyden Groeneveld erbpachtweise bewohnt werdenden Heerdes auf Alt = Bunder Neuland.
- 42) des Hausmann Reinder Sieverts auf Zalkleger, wegen des von weyl. Gerd Hinrichs Camp Eben angekauften Heerdes Landes.
- 43) des Jan Dirks zu Coldam, wegen des von Weſſel Kammer angekauften Hauſes und Gartens.
- 44) der Eheleute Harm Berends und Frau auf Altbonder Neuland, wegen des durch ſie von Harm Frerichs privatim angekauften Erbpachts Heerdes.
- 45) Claas Freudenberg in Leer, wegen des von Matthias Wiro privatim gekauften Hauſes.

hienit auf, an die resp. Concurſ = und Liquidations = Maſſen jeder Art, beſgleichen ihre Real = Anſprüche an die aufgebotenen Grundſtücken, ſie mögen ſich gründen auf ein Eigenthum = Erb = Pfand = Näher = Reunions = den Nutzung = Betrag ſchmälerndes Dienſtbarkeits = oder irgend einem ſonſtigen Real = Rechte, ferner ihre Anſprüche an das aufgebotene verlohren gegangene Instrument ſpätſtens in Termine den 7. Februar 1809 perſönlich oder durch die bey dieſem Gerichte zur Proceß = Praxis admittirten Juſtiz = Commiſſarien, Juſtiz = Commissions = Rätthen Schröder und Hötting und Juſtiz = Commiſſ.

missair Wörner in Leer, sodann Justiz-Commissair Kirchhoff in Weener, auf dem Amtshause zu Leer anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm in Hinsicht der bemeldeten Massen, Grundstücke und Instrument, auch gegen die sich gemeldet habende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Leer im Amtgerichte, den 20sten October 1808. Oldenbode.

14. Der weyländ Kaufmann Reinhard de Bruin verkaufte an den auch weyl. Bernhardus Johannes Walland ein hieselbst an der Westerbatterie stehendes Wohnhaus mit dazu gehörigen Holzböden und einer Kayung, sodann die außerhalb dem hiesigen neuen Thore unter Haröweg stehende Holzschneidmühle nebst Mühlenhause etc., worüber nach dem Ableben des de Bruin, zwischen den Vermählern über dessen Sohn, Georg Carl Müller et Com. und dem Käufer J. W. Walland im Jahr 1750 ein schriftlicher Contract errichtet, und wornach dem letztern die obbenannte Immobilia für die Summe von 4400 fl. ostfr. in Golde zum Eigenthum übertragen wurden.

Wegen dieser Kaufgelder, welche nach vorbenanntem Contract 7 Jahre lang bey dem J. W. Walland zinslich stehen bleiben sollten, ist auf die Holzschneidmühle unter Haröweg sitzendes wörtllich also eingetragen:

„der Kauffschilling ist unbezahlt und wird jährlich zu 4 fl. verzinst, das Dominium hingegen von Verkäufern, bis der Kauffschilling bezahlt, reservirt.“

Die Holzschneidmühle ist jetzt im Besitz verschiedener Personen, und hat der weyländ Accise-Receptor Lambertus Voß Izel derselben von des weyl. Harm Geerds Stolz Erben öffentlich als Meistbietender erkanden.

Desen Wittve und Erben haben nun, Behufs Löschung der intabulirten Kauffschillingsgelder wider alle und jede Inhaber des verloren gegangenen Kaufbrieffes vom 14. Februar 1750 und alle daraus Berechtigte ein öffentliches Aufgebot nachgesucht, welches auch per Decretum vom heutigen Dato erkannt worden.

Das Amtsgericht zu Emden ladet also alle und jede, welche an obige Kauffschillingsgelder und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben

vermeinen möchten, hierdurch öffentlich vor, ihre Präntionen innerhalb 12 Wochen, und längstens in Termino Reproductionis praeclusivo auf Montag den 30. Januar a. f., Vormittags 10 Uhr, hieselbst zu verkaut baren und gehörig zu beglaubigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch alsdann mit der Löschung des Intabulati verfahren werden wird. Sign. Emden im Amtgerichte, den 25sten October 1808. Detmers.

15. Vom Amtsgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf den durch Wohnung Sibben von dem Sietrichter Wilt Tönjer öffentlich angekauften, im Westermarscher 2ten Rott belegenen und sub No. registrirten Heerd zu 38 Diemath cum annexis, oder dessen Kaufgelder einen Real-Anspruch, Pfand-, Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Recht und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefördert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 4. Februar 1809, Morgens 10 Uhr, dergleichen Ansprüche bey dem hiesigen Amtsgerichte anzumelden und durch originale Documente oder auf sonst rechtliche Art zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf diesen besagten Heerd präcludiret, und sowol in Hinsicht desselben, dessen Kaufgelder und jetzigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 15ten October 1808. Hoppe.

16. Ad instantiam des Schiffers Jann Harmis Visser und jetzt nach dessen Ableben der Curatel über seine minor. Kinder auf Norderney werden alle und jede, welche auf das von dem Defuncto von des Heero Janssen Visser und der Mone Kemmers Erben angekaufte, auf Norderney belegene Haus cum annexis No. 44. im 2ten Rott daselbst ein Retracts- Servituts- Näher- Erb- Pfand- und sonstiges Real-Recht haben, wie auch auf das bereits bezahlte und noch zu zahlende Kaufpretium Ansprüche zu machen, berechtigt seyn indgten, dergleichen alle und jede, welche auf das im Hypothekencache eingetragene, aber angeblich abbezahlte Capital, wovon einer beglaubten Quittung ohngeachtet das originale Schuld-Document fehlet, namentlich

aber



Aber 1106 fl. holl., sind eingetragen den den 29. May 1777, welche De Heere dem Schiffszimmermann Jan Simon Pascher, wegen eines von ihm bekommenen Schwelch, dieses amnoch schuldig ist.

als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Briefs-Zahler Spruch und Forderung haben möchten, hiermit per eintore verjeden, innerhalb 3 Monaten und spätestens in Definitivo Reproductionis den 25ten Februar 1809, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben und zu justificiren, mäsien nach Ablauf des Termin Acta für beschlossin erachtet, das Instrument, auf deren Forderung angezogen wird, für anerkenn- ver erklärt, und blossigen, so sich überhaupt nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen gegen den Kapereanten sowohl, als gegen andere, etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Präcedenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Verlin im Amtsgerichte, den 25ten October 1703. Kettler.

17. Auf dem durch den Hausmann Kammerert Janßen von dem weyländ Jan Willen öffentlich erkändenen, durch Cestoren an die Eheleute Henne Fellers und Janna Jacobs wieder übertragenen, sub No. 14. Hypotheknbuch's Suiderhusen registrierten Hause cum annexis steyer zur Kay des weyländ Jan Wilken, für den auch weyländ Gerjet Peters amnoch ein Capital zu 270 fl. wörtllich also eingetragen.

1772 den 8. Februar sind zur Last des Mitbesizers Jan Willen protocolliret 270 fl., welche Gerjet Peters demselben zinsbar vorgefretet hat.

welches Capital längst wiederum abgetragen, indem sämtliche Erben des weyländ Gerjet Peters dafür gethätlich quittirt haben.

Da nun aber die darüber sprechende originale Obligation d. d. 1ten November 1763 angeblich verloren gegangen: so haben die jetzigen Besizer des Immobilien, des Henne Fellers Wittwe Janna Jacobs, propr. et lib. nom.; und der Schaffermeister Wille Janßen Jacobs, Behufs Löschung obigen Schuldpostens, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher alle

und jede, welche an obige Schuldpost und das darüber ausgefällte Instrument, als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Briefs-Zahler Ansprüche zu machen haben möchten, hierdurch öffentlich vor, ihre etwaigen Präten- sionen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 27. Februar a. r., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Reproduction-Termin selber zu verlaublichen und gehdrig zu beglaubigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; hiernächst auch das Schuld-Instrument für amnotirt erklärt und die Löschung der Schuldpost im Hypotheknbuche verordnet werden wird.

Signatur Emden im Amtsgerichte, den 10. November 1803. Deniers.

18. Auf dem durch den weyländ Harm Dntjes von den Erben des weyl. Schullehrers Felleret. Harm Broecksmid unterm 26. Febr. 1777 öffentlich angekauften, sub No. 13. des alten Hypotheknbuch's Suiderhusen registrierten, sezo dem Zimmermeister Jannes Diederich Willems zugehörigen Hause cum annexis, steyer zur Kay des weyl. Harm Dntjes für die Armen-Casse zu Suiderhusen eine Schuldpost wörtllich also eingetragen:

1778 den 13ten Junii sind eingetragen 60 Rthlr. in Golde, welche der Schulmeister Broecksmid Besitzern vorgefretet hat.

NB. Der Schulmeister Broecksmid hat dieses Capital am 6. May 1789 der Suiderhusen Armen-Casse cediret und ist diese Cession ex decreto vom 1. März 1790 eingetragen.

Dieses Capital ist längst wiederum abgetragen, in dessen die darüber sprechende originale Obligation angeblich verloren gegangen, weshalb der jetzige Besizer des Immobilien, Jannes Diederich Willems, Behufs Löschung obigen Schuldpostens, auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen hat, welche auch unterm heutigen dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher alle und jede, welche an obige Schuldpost und das darüber ausgefällte Instrument, als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Briefs-Zahler Ansprüche zu machen haben möchten, hierdurch öffentlich vor, selbige innerhalb dreyen Monaten und längstens in ter-



mino reproductionis praecusivo den 27sten Februar a. l., Vormittags 10 Uhr, hier selbst zu verlaublichen und gehörig zu beglaubigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hiernächst auch mit der Löschung des Schulpostens im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 19. November 1808. Detmers.

Citationes Edictales.

I. Das an der Kleinen Mühlenstraße im Vorder Aylt 7ten Hott sub No. 6 und 3 belegene Haus cum annexis, steht noch im Hypothekenbuche dieser Stadt auf eines gewissen Harm Behrends Kinder und Erben Namen notiret. Diese Erben sollen des Harm Behrends Bruder Kinder, namentlich Bantje Jürjens, und Hilke Jürjens, ab intestato geworden, und Ersterer, nachdem er seiner Schwester abgefunden, alleiniger Besitzer gedachten Grundstücks geworden seyn. Dieser hat sub dato den 3. Februar 1758, coram Notario und sieben Zeugen, ein Testament errichtet, worin derselbe seiner Mutter, Thaalke Bantjes, den Nießbrauch seines Nachlasses auf Lebenszeit, seiner abgedachten Schwester, Hilke Jürjens, aber das Eigentum v. r. macht hat. Da indessen von des Bantje Jürjens, welcher als Witwe zu Schiffe von hier verreiselt seyn soll, Leben und Tode keine bestimmte Nachricht vorhanden; gleichwol dessen Mutter, Sibbe Wilt's Witwe, mit Bewilligung der Hilke Jürjens bemeldetes Haus laut Privat Kauf Contracts d. d. 29. Junii 1777 an die weyl. Eheleute Heere Gariners und Marie Janssen Dickmanns, für 500 fl. und 5 Rthlr. übertrug, und die Kinder und Erben dieser Eheleute, als Hecke, Jann und Lontje Heeren, das Haus cum annexis an den hiesigen Bäcker, Thiede Siabben Thieden, sub dato den 22. März 1802, privatim verkauft haben: so hat letzterer zu seiner Sicherheit nicht nur ein öffentliches Angebot des Grundstücks, als auch eine öffentliche Vorladung des verschollenen Bantje Jürjens nachgesucht.

Zufolge Decrets vom 9. April cur. ist solche Vorladung cum termino von 9 Monaten et praecusivo auf den 7. März 1809, Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß, wenn der Bantje Jürjens oder dessen etwaige Erben und Erbnehmer, sich nicht längstens in dem angezeigten Termine, entweder persönlich oder schriftlich, bey diesem Stadt-

(No. 48.

gerichte melden sollten, Ersterer für todt erkläret, und Letztere mit ihren Eigenthums Anspruch auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret werden sollen, und weiter nach Nichterkannt werden wird.

Zugleich werden überhaupt alle und jede, welche auf gedachtes Haus cum annexis ein Erb, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dem angezeigten Termin, Morgens 10 Uhr, anzugeben und zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Nordae in Curia, am 30. April 1808
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Blan.

2. Von dem Amtsgerichte zu Greetstel werden nachfolgende verschollene Personen und deren etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, als:

- 1) Jürgen Eilers Gross aus Pilsun, welcher den 18. July 1773 geboren und im Jahre 1793 von Emden zu Schiffe nach Amsterdam gereiset, von woher er ohngefähr 8 Tage nachher geschrieben, seit der Zeit aber weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen aus 7 Grasen Landes und pl. min. 60 Pistolen besteht; auf den Antrag seiner Schwestern Aje und Ljabe Heyen Gross, respective des Wdtchers Hene Janssen und Schmidts Jan Sygers Ehefrauen zu Pilsun;
- 2) Adse Janssen aus Grimersum, welcher den 17. December 1759 geboren, vor circa 32 Jahren weggegangen ist, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen aus pl. min. 300 Gulden ostfr. Courant besteht; auf den Antrag seiner Schwestern Janken, Maayke und Ljebbe Janssen, respective des Dirk Laken zu Eilsun, Albert Zacharias zu Wirdum und Jacobus Albers van der Welde zu Emden Ehefrauen;
- 3) Leetje und Greetje Gerbes aus Zennelt, Zwillinge, welche im Jahre 1768 geboren, und vor circa 19 Jahren von Emden nach Amsterdam gereiset sind, aber seit ohngefähr 17 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben, deren Vermögen aus 245 Gulden ostfr. Courant besteht; auf den Antrag

Eeeeeee)

ih=

ihrer Geschwister, Jaurke, des Heye Jansen zu Littum Ehefrauen, Jan Gerdes zu Eilsam, Tettje Gerdes, des Jreuch Bezrends Ehefrauen, zu Wilsam, und Peter Gerdes auf dem Süder Neulande bey Nordden;

Hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens am 12. Juny nächstkünftig, entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Klöse in Emden und Schelten in Grectiel vorgeschlagen werden, beym hiesigen Amtgerichte zu melden und nähere Anweisung, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen,

daß sie selbst für todt erklären, ihre etwaige Erben und Erbenhiner präcludiren, die Extrahenten der Edictal-Citation als legitimirte nächste Verwandte für die rechtmäßige Erben ihres zurückgelassenen Vermögens angenommen, und selbigen solches zur freyen Disposition verabschuset, sie selbst, wenn sie sich erst nach erfolgter Todes-Erklärung melden sollten, ihr Vermögen nur in so weit, als es noch vorhanden, zurückzufordern be-rechtigt, und die unbekanntten Erben bey ihrer Meldung nach erfolgter Präclusion alle Handlungen und Dispositionen derjenigen, denen das Vermögen zugesprochen worden, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, und von diesen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschafts-Masse vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Wassum im Amtgerichte, den 13. August 1808.
D. Kempe.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sodann in des Gastwirths Dede Willsms Tergau Behausung am Junnix neuen Siehl, und in des Gastwirths Meent Hillerns Meents Behausung am Carolinen-Siehl affigirten Subhastations-Patent, sollen folgenbe zum Nachlasse des wehl. Kaufmanns Johannes Becker zu Junnix neuen Siehl gehörige Mobilien, als:

a) die Pelde- und Delmühle in der Enno Ludwig's-Grode, nebst Wohnhaus, beson-

derer Scheune und hassen Diemath Landes, so auf 4451 Rthlr. 7 Sch., in Golde; b) die Hälfte an dem mit dem Geneserbreuner Darch Dwerwien Lumen zu Junnix neuen Siehl in Communion befeherten, 40 $\frac{1}{2}$ Diemath großen Platz zu Osterhausen, welche Hälfte, nachdem zuvörderst der Werth des ganzen Immodilien, nebst dazu gehöriger Behausung, Garten und sonstigen Annexen, auch Kirchenstellen und Gräbern, auf 7993 Rthlr. in Golde angeschlagen, von diesem auf 3197 Rthlr. 6 Sch. in Golde eidlich gewürdiget worden.

in dreyen Auctations-Terminen, als den 19. October und 14. December d. J., und perentoris den 8. Febr. 1809, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung hieselbst, der Rasmienner-Ordnung gemäß, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Conditiones sind bey dem Rasmienner Dncken gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund im Amtgerichte, den 30. August 1808.
Wranis.

2. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügter Lage und Conditionen, welche auch bey den Medicibus einzusehen und abschriftlich zu erhalten, soll der denen Erben des wehl. Herd Hinrichs Alshack zustehende, in der Westermarsch im Neudecker Vortt belegene Heerd, zu pl. min. 77 Diemath Aleyland, nebst Behausung und Scheune und dabey gehörigen beyden Erbpachten, zu resp. 30 fl. mit 3 Sch. Ehre hgebt, auch Ab- und Ausfahrt bey Alienationen auf eine daselbst belegene Warfstätte, mit 3 Diemath Land, und 2 rthlr. für einen Raum am Dech zu einer Strohhube, von den Besitzern des Grasshäuses, Ilze Janssen et Cons., welches zusammen von beydeyten Taxatoren auf 34355 fl. in Gold gewürdiget worden ist, in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen abgelürzt, auf den 14. November, den 28. November und auf den 19. December a. c. präfigirten Auctations-Terminen, des Nachmittags 1 Uhr, im Weinhaus hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termin, den 19. Dec. d. J., ohne auf nachherige Gebote

weis

weiter zu achten, dem Meistbietenden, vorbehaltlich Obergewaltlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet werden.

Zugleich werden alle unbekanntere Realpräventanten und Servitutsberechtigte aufgefordert, sich vor Ablauf des letzten Termins mit ihren etwaigen Ansprüchen bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, weil auf erfolgtem Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 21sten October 1808. Hoppe.

3. Vermöge des in der herrschaftlichen Brauerey zu Petsum affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Verkaufsbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Janssen daselbst einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll die zum Concourse des Jan Gerdes Müller gehörige Vell- und Hornmühle bey Petsum, nebst zugehörigen Gebäuden und Gärten, welche von beeidigten Taxatoren, mit Ausschließung des Mühlenrechts, auf 26205 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreyen abgekürzten Licitations-Terminen, am 11ten und 25. November, sodann 9. December nächstkünftig in gedachter Brauerey, jedesmal Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten und im letzten Termin, vorbehaltlich jedoch gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sign. Emden am Freyherrlichen Petsumschen Gerichte, den 25. October 1808.

4. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstube affigirten Subhastations-Patents nebst Kaufbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Hellants gratis zu inspiciere und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des Heyke Bergner zu Friedeburg belegene Hausstädte, bestehend aus einem Hause und Garten, zweyen Kämpen, einem Stücke Mohrland, einem noch in der Heide liegenden Kamp und 6 Gräbern, welche zusammen auf 521 rthlr. 2 Sch. 15 w. Courant gewürdiget, Schuldenhalber öffentlich auf hiesiger Gerichtsstube, den 12. December, Nachmittags 2 Uhr, verkauft werden; jedoch das Mohrland und der noch in der Heide liegende Kamp besonders. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden daher hiemit aufgefordert, sich in gedachtem Termin einzufinden und ihre Gebote ab-

zugeben, unter der Warnung: daß auf die nach Ablauf des Licitations-Actus einkommenden späteren Gebote nicht weiter reflectiret, sondern das Immobile dem Meistbietend gebliebenen zugeschlagen werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 11. October 1808.

5. Da der Verkauf der Mobilien des Gerb Janssen Dreyer am 28. October nicht vor sich gegangen: so ist dazu ein neuer Termin auf den 30. November, Vormittags 10 Uhr, angeordnet; als welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Pewsum, den 7. November 1808.

Jürgens, Interims-Ausmiener.

6. Da der Heinrich Claassen Aper zu Loguard seine Creditoren, als Jan A. Hazungs, Kaufleute D. R. Busch, R. D. Busch, Mettger und Wuismann zu Emden, bis jetzt nicht beriediget hat: so ist ein neuer Termin zum Verkauf der conscribirten 7 Kühe, 2 Pferde und 2 Wagen etc., auf den 1. December nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, bey seiner Wohnung angesetzt; als welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der auf den 18. dieses angeordnete Verkauf des Heinrich Claassen Aper Hauses, wird nicht an diesem Tage, sondern am 1. Decbr. nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, zu Loguard im Wirthshause abgehalten werden; als welches hiedurch öffentlich notificiret wird.

Pewsum, den 7. Nov. 1808.

Jürgens, Interims-Ausmiener.

7. Zufolge in Sachen Concurus contra quoscunque des Goldschmidts J. B. Hoyens Creditores ertheilten decreti dist. actorii soll das zur genannten Masse gehörige Weinhuis an der kleinen Falderstraße, in Comp. 5, No. 49, so von Taxatoren auf 4600 fl. koll. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 25. November, 2. und 9. December auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungsactuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden in Curia, den 16. November 1808.

8.



Der Mitschiffer Hinrich H. Müller ist freiwillig entschlossen; das ihm zugehörige Wohn- und Pachthaus an der Pelsterstraße, in Comp. 1., No. 53. durch das Vergantungs-Departement am 25. November, sodann am 2. und 9. December auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Das zum Nachlasse des weyl. Herrn Oberamtmanns Wenckebach gehörige Wohnhaus an der Baggstraße, in Comp. 4., No. 21. soll auf Instanz des Herrn Referendariums Wenckebach, proprio et suo, am 25. November, sodann am 2. und 9. December auspräntiret und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 16. November 1808.

9. Nachdem auf Ansuchen des Kaufmanns Gronewold zu Stickschäusen mand. noie. der Erben des weyl. Oberamtmanns von Glan die Subhastation des auf dem Holterwohr belegenen, in dem Hypothekenbuche dieses Amtes auf den Namen des Ulrich Gassens registrierten und auf circa 150 fl. Courant taxirten Mohrs erkannt; so soll dasselbe nunmehr in einem Termin den 9. Januar a. f. Vorm. 11 Uhr, auf dem hiesigen Amtshause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden, ohne daß auf etwa später einkommende Gebothe gerechnet werden kann. Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termin zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Conditionen mit der Taxe sind dem bey diesem Amtgerichte affigierten Subhastations-Patent angehängt und hieselbst, auch bey dem Interims-Ausmiener Wenckebach einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Stickschäusen im Amtgerichte, den 27. Octob. 1808.

10. Vermög. des bey dem hiesigen Amtgerichte affigierten Subhastations-Patents, dem die Erwerbs-Documete, die Verkaufs-Conditionen und die Taxe angehängt sind, sollen folgende zum Nachlass des weyl. Beene Davemann zu Bunde gehörige Grundstücke, als:

1) ein Haus und Garten zu Bunde belegen, nebst einer dazu gehörigen Manns-Sitzstelle in der Bank No. 41 in der Bunder Kirche und 6 Gräber auf dem Bunder Kirchhofe, zusammen geschätzt auf 4633 fl. 10 fbr. 6 dt. holl.;

2) drey Frauen-Sitzstellen in der Bunder Kirche, in der Bank No. 79, geschätzt auf 210 fl. holl.;

3) eine Manns-Sitzstelle daselbst, geschätzt auf 60 fl. holl.;

4) 10 Begräbnißstellen auf dem Bunder Kirchhofe, geschätzt auf 15 fl. holl.;

5) 5 Begräbnißstellen daselbst, in der Reihe No. 5, geschätzt auf 7 fl. 10 fbr. holl.

6) 10 Begräbnißstellen in der Reihe No. 6, geschätzt auf 27 fl. holl.;

in dreyen Terminen öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden aufgefordert, sich in denen deshalb angesetzten Terminen, als wovon der erste auf den 30. December d. J., der zweyte auf den 28. Febr. 1809 auf dem hiesigen Amtgerichte, und der dritte auf den 29. April 1809, Nachmittags 2 Uhr, zu Bunde in des Vogten Stiermanns Hause, angesetzt worden, zu erscheinen und ihre Offerten zu eröffnen, woben ihnen zur Nachricht dienet: daß nach Ablauf des letzten Termins auf etwa einkommende Nachgebote nicht kann reflectiret werden.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 24. Octob. 1808. Oldenhove.

II. Nachdem der öffentliche Verkauf des zu dem Nachlasse des weyl. Landr. Wencke Janssen Blanck gehörigen, auf dem Stickschäuser Fehn belegenen und auf 1450 fl. Cour. eidl. gewürdigten Grundstücks, bestehend aus einem Hause mit einer halben Fehnstelle und der Hälfte von 3 Diemathen Meerlandes, erkannt worden; so soll solches nun in dreyen Terminen, als den 28. November, den 24. December, Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtshause hieselbst, und endlich den 28. Januar 1809, Vormittags 11 Uhr, in des Johann Zelden Duis Hause auf dem Stickschäuser Fehn öffentlich zum Verkauf ausgedoten werden; daher die Kauflustigen hiedurch aufgefordert werden, sich alsdenn zu melden und ihr Gebot abzugeben, weil

weil nachher auf sonstige Gebote nicht weiter geachtet werden werden soll.

Die Subhastations-Patente mit der Taxe und den Verkaufs-Conditionen sind bey diesem Amtgerichte affigirt und können hieselbst so wie bey dem Intermittent-Münchener Assessor Wenzelbach mit mehrerer Masse nachgesehen werden.

Stückhausen im Amtgerichte, den 27. Oct. 1808. Gerdes.

12. Vermöge des hieselbst affigirten Subhastations-Patents nebst bengehörigen Conditionen, welche auch bey dem Münchener Fridtag einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das vom Jann Gerdes Hinrichs zuständige, auf dem Bannort Wehn belegene, Colonnat, bestehend aus einer abgebrandten Hausstelle und etwas Grund, zusammen 6 Diemath 136 Ruthen 8 Fuß rheinländisch groß, eidlich gewürdiget auf 150 fl. in Courant, in einem Termin, nemlich den 20. Januar bevorstehend, Nachmittags zwey Uhr, in dem Amtgerichtshause in Verum öffentlich ausgeschrieben und, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden; wessfalls also Liebhaber zur Erscheinung und Abgebung ihres Gebots aufgefordert werden, damit demnachst nach Befund der Zuschlag erfolge, ohne daß auf ein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Zugleich werden alle und jede, welche auf das zu verkaufende Grundstück ein Retracts-Servitut, Pfand- oder ein sonstiges, den Ertrag und die Nutzung schmälerndes Real-Recht haben möchten, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber den 20. Januar, Morgens 9 Uhr, anhero anzuzeigen und zu justificiren; widrigenfalls nicht weiter darauf geachtet und dem Käufer das Grundstück frey von solchen Lasten abjudicirt werden soll.

Sign. Verum im Königl. Amtgerichte, den 28. October 1808. Kettler.

13. Vermöge des hieselbst affigirten Subhastations-Patents nebst bengehörigen Conditionen, welche auch bey dem Münchener Fridtag einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll die dem Warfsmann Libbert Siebels zuständige, in Kleinheide belegene Warfstätte, die hölzern Brücke genannt, bestehend aus einem Hause, Garten und etwas

Land, welches nach geschäpener Vermessung zwey Diemath 268 Ruthen 40 Fuß groß befunden worden, eidlich gewürdiget auf 775 fl. in Golde, in einem Termin, nemlich den 20sten Januar bevorstehend, Nachmittags 2 Uhr, in dem Amtgerichtshause in Verum öffentlich ausgeschrieben und, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden; wessfalls also Liebhaber zur Erscheinung und Abgebung ihres Gebots aufgefordert werden, damit demnachst nach Befund der Zuschlag erfolge, ohne daß auf ein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Zugleich werden alle und jede, welche auf das zu verkaufende Grundstück ein Retracts-Servitut, Pfand- oder ein sonstiges den Ertrag und die Nutzung schmälerndes Real-Recht haben möchten, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber den 20sten Januar 1809, Morgens 9 Uhr, anhero anzuzeigen und zu justificiren; widrigenfalls nicht weiter darauf geachtet und dem Käufer das Grundstück frey von solchen Lasten abjudicirt werden soll.

Sign. Verum im Königl. Amtgerichte, den 26. October 1808. Kettler.

14. Da bey diesem Amtgerichte der öffentliche Verkauf des Hauses, welches der Schuster Jann Hinrich Wosten und dessen Ehefrau Gerda Maria Danker in Verfaß genommen haben und von verleidigten Taxatoren auf 475 fl. in Golde gewürdiget worden, erkannt ist; so werden die Kauflustige hiemit vorgeladen, den 20. Januar 1809, Nachmittags 2 Uhr, sich in des Wosten Grulls Wohnung einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen.

Zugleich werden sämtliche unbekannte Real-Gläubiger vorgeladen, sich ebenfalls am gedachten Tage einzufinden, um ihr Interesse zu beobachten und wegen des Rechtsgeschiehes zu erklären, unter der Verwarnung: daß sie nachher mit ihren Widersprüchen nicht weiter gehet, sondern das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Sign. Verum im Königl. Hofl. Amtgerichte, den 28. October 1808. Kettler.

15. Auf erhaltenen gerichtl. Commission sollen des Wärdichers Jann Willems Ehefrau, Ulrie J. Niemanns, in Nolden, beschriebene Wand-Uhr, 2 Schränke, ein Comtoir, ein Tisch und 2 complete Stöcken Bettzeug, am 6. Dec.



6. Dec., Mittwochs um 10 Uhr, zur Befriedigung des Bäckergesellen Jan J. Liomany, vor dem Rathhause öffentlich verkauft werden.

16. Infolge in Sachen Concursus contra Quoscumque Claas Claassen de Vries Creditores ertheilten decreti distractorii, soll das zur genannten Masse gehörige Wohnhaus am Pannewarffe, in Comp. 15 No. 58 a., so von Taxatoren auf 900 fl. holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreym gekürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 25. November, 2ten und 9ten December, auspräsentirt und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefüget, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 16. November 1808.

17. Es ist der Chirurgus Brian proprio et Consortium noie. freywillig entschlossen, die zum Nachlasse der Anna Tebben van Lee, verwittwete Jan Schönning, gehörige Immobilien, als

- 1) ein Haus an dem neuen Markte, in Comp. 8. No. 51,
 - 2) ein Haus zwischen den beyden Märkten, in Comp. 7. No. 10,
 - 3) ein Garten und Gartenhaus an der Lienbahnstraße, in Comp. 22. No. 89,
- durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen, am 25. November, 2ten und 9ten December, auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 16. Nov. 1808.

18. Ad instantiam der Wittve des weyl. Jan Seeden, Ruffe Hindercks, Namens ihres minderjährigen Sohnes, Jacob de Vries, soll das ihrem genannten Sohne zugehörige Wohnhaus an der Mosenstraße in Comp. 2. No. 75, so von Taxatoren auf 750 Gulden holländisch Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen, als am 25. November, 2ten und 9ten December auspräsentirt und salva approbatione iudicii publicis verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefüget, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 16. November 1808.

19. Am 2ten und 3ten December a. c., sollen folgende, den nochbenannten Eingefessenen und Einwehrrern im Amte Norden, wegen restirender Contributions-Gelder, confiscirte Pferde und Kühe, vor dem Rathhause zu Norden, auf 8 Tage Zahlungszeit, an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden, als:

- 1) des Hausmanns Ulke Jhmels 6 Kühe.
- 2) = = = Wensse Geysken 4 Pferde,
- 3) = = = Jan Reinken 2 Pferde.
- 4) = = = Siebrand Hinrichs zwey Pferde und 6 Kühe.
- 5) = = = Hinr. Frassen 4 Pferde.
- 6) = = = Jan Eden Schwitters Wittve 4 Pferde.
- 7) = = = Dirk Classen eine Kuh.
- 8) = = = Reinder Danen 8 Kühe.
- 9) = = = Garmer Gaerlen Wittve 2 Pferde.
- 10) = = = Wensse Gerdes 2 Pferde.
- 11) = = = Habbe Ohnen 2 Pferde und 4 Kühe.
- 12) = = = Jacob Gerdes eine Kuh.
- 13) = = = Hinr. Siebrands 6 Kühe.

Norden, den 22. Nov. 1808.

Vode, Receptor.

20. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstube affigirten Subhastations-Patents, inserta citatione edicrali, soll des Harn Edzards zu Reepsholt belegene Erbpachtstelle, bestehend aus einem Hause und 6 Aclern, welche nach Abzug der bisher abgel. d. g. ger. e. f. lassen, (worunter jedach der darauf lastende jährl. the Canon zu 7½ rthlr., nicht mit begriffen) auf 177 rthlr. 5 sch. 5 w. eidl. gewürdigt, im Wege des Concursus öffentl. in einem Termin, den 9. Januar a. k., auf hiesiger Gerichtsstube, Nachmittags 2 Uhr, verkauft werden.

Besüßfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in gedachtem Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, unter der Warnung:

daß

daß auf die, nach Ablauf des Licitations-Actus, einkommenden spätern Gebote nicht weiter reflectiret, sondern das Immoblie dem Meistbietend gebliebenen, salva iudicii approbatione, zugeschlagen werden soll.

Hier nächst werden auch alle Gläubiger des Harn Edwards, über dessen Vermögen per Decretum de 5. October h. a. der generale Concurß eröffnet, auf den 9. Januar, Vormittags 9 Uhr, zur Angabe ihrer Forderungen poena praecclusi citirt.

Friedeburg im Amtgerichte, den 20. Nov. 1808. Schneiderman.

21. Des weyl. Alend von der Ah Wwe. Erben in Norden, wollen am Mittwoch, den 30. dieses, Vormittags um 10 Uhr, allerhand Hausgerath, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Frauenkleider, Färbe-Geräthe, öffentlich verkaufen lassen, auch soll dabey eine Partbey Speck ausgemienet werden.

Norden, den 27. Nov. 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

22. Der Webermeister Frans Jacob Janßen in Aurich ist freywillig gekommen seiner weyl. Frauen Kleidungsstücke, Gold, Silber, 2 silberne Taschen-Uhren, sodann allerhand Hausgerath und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 2. December öffentlich verkaufen zu lassen.

Neuter.

23. Das zur Concurßmasse der Wittve des weyl. Generalleutnants Jan Mammen van der Steeg gehörige Wohnhaus und Geseerbrennerey, mit den dazu gehörigen Geräthschaften, in Comp. 10. No. 89, soll durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 9ten und 23ten December 1808, sodann am 6ten Januar 1809, auspräsentiret und, salva approbatione iudicii, verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll dieses, von Taxatoren auf 3140 fl. holl. Cour. gewürdigten Immobilien sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Metnario Loefing einzusehen.

Emden, den 24. Nov. 1808.

Verheurungen.

1. Weyl. Clas Janßen Müllers Erben wollen ihre bey Marienhase stehende Pelde- und Mehl-Mühle, nebst Janse mit Garten

und Kamp, auf 4 Jahre, von May 1809 bis 1813, den 10. December, Mittags, in Vogt Meddermanns Hause andernweit öffentlich verheuern lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen.

Aurich, den 17. November 1808. Neuter.

2. Es soll das von Marten Heyles Martens heuerlich beoohnte Landgut der Dirk Wehrens Dirks Erben zu Nederns, von 1047 Matzen Landes, nebst Wechansung, Garten, auch Kirchen- und Begräbnißstellen in der Hehenkerker Kirche, von May 1809 bis May 1811, am Dienstage den 6. December dieses Jahres, in des Wirths Linz Wohnung auf dem Rathshause zu Jever öffentlich nach vorzulegenden Bedingungen verpachtet werden, welche auch vorher bey dem Amtmann Garlichs und bey Mamma Janßen Christians zur Carlsbeck einzusehen sind.

3. Die aus der Pacht fallende Pewsumer Kirchen Bau- und Grünlande, ingleichen die Kirchbänke, sollen am 2. December nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in des Burggrafens Peterss Hause von neuen verpachtet werden. Zugleich wollen die Erben des weyl. Herrn Adam eners Wilkensens 8 Grafen Bau- und 7 Grafen Grünlande verheuern lassen.

Pewsum, den 21. November 1808.

Jürgens, Interims-Ausmiener.

4. Den 7. December nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr will der Reichrister Heze Heiners zu Norichum einige Stücken Land, alle im Grünen zu werden und melcken auf Jahren separatim zu Norichum in Berent Datsen Haus verheuern lassen.

Oldersum, den 21. November 1808.

H. D. Egberts, Ausmiener.

5. Der Herr v. Frese zu Hinte will sein Eshathaus mit 138½ Grafen Bau- und Grünland auf 3 Jahren, primo May 809 anfangend, seine Ziegeley mit pl. m. 13 Grafen Grünland ebenfalls auf 3 Jahre, um 39 Ziegeln, oder mit 20 Grafen Grünland nur nicht zu Ziegeln, auf ein Jahr, sodann einige Stück Lärder um zu werden oder meeden, am Donnerstage den 8. December, Nachmittags 1 Uhr, daselbst im Hause der Wittve Leemin öffentlich verheuern lassen.

Geider, so ausgeboten werden.

1. Fünfzig Rthlr. in Gold, Puyllers-Gelder, sind sofort auf sichere Hypothek und

hils



billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und die erforderliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Protocollisten in Wittmund melden.

2. Der Kirchenvorsteher zu Werbum, Eime H. Eimen und der Armenvorsteher B. Meppen haben ein Capital der Kirche und Armen daselbst, von 150 Gulden Courant gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der wende sich an sie. Diefse portofrey.

Gelder, so verlangt werden.

1. Auf einem Platze von 64 Grafen Landes cum annexis, in der besten Gegend des Greetsteler Amtes, werden 14000 fl. in Gold zinslich verlangt. Sollte Jemand Lust haben, dieses Capital auf May nächstkünftig darauf vorzustrecken, der kann sich bey dem Greetsteler Amtgerichte zu Pewsum melden, daselbst nähere Nachricht erfahren und wegen der Zinsen contrahiren.

Pewsum, den 7. Nov. 1808.

2. Es wird auf Rechnung der Stadt Aurich ein Capital von 1000 Rthlr. gegen billige Zinsen verlangt. Derjenige, welcher geneigt ist ein solches Capital anzuleihen, kann sich je eher je lieber bey dem Magistrat hieselbst melden. Aurich in Curia, den 16. November 1808.

Der Magistrat.

3. Es wird ein Capital zu 4200 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen und die bündigste Sicherheit im künftigen Monat Januar verlangt. Der oder diejenigen, welche geneigt sind, ein solches Capital entweder in einer, oder auch in zertheilten Summen zu verleihen, wollen sich desfalls bey dem Protocollisten Altmanns in Wittmund melden und nähere Auskunft gewärtigen.

Notificationes.

1. Da das Haus des in Concurs gerathenen Bürgers und Bäckermeisters Wiemers am Markte hieselbst bis zum 1. May k. J., mit Ausnahme der Oberstuben, um gleich anzutreten, zu vermieten ist; so wollen Heurungslustige sich bey unterzeichnetem Curator der Wiemerschen Concurs-Masse melden und mit demselben contrahiren.

Aurich, den 10. November 1808.

Detmers, Just. Comm.

2. Es fordert der Schlichter Johann Dreyer zu Bangstede alle seine Gläubiger, welche Buchforderungen bey ihm haben, hiemit auf, sich desfalls in 3 Wochen damit zu melden, auch werden alle diejenigen, welche ihm noch als Sieblichter das Siehgelb oder sonstigen Schuldig sind, ihm die Bezahlung in obgedachter Frist verfügen; widrigens er wider die Säumhaften Klage erheben wird.

3. Beste Hollandse Haring zijn noek te bekomen:

$\frac{1}{4}$ Tonn voor f. 9: 10 Hollans,

$\frac{16}{16}$ - $\frac{5}{5}$
25 Stuk zonder Vat voor 50 Stuiver. holl.
Emden, den 16. November 1808.

W. Diepen, Magazin-Inspector van de Hering-Visserij-Compagnie.

4. Ein wohl artirtes und zur Handlung sehr gelegenes Haus nebst einem kleinen Garten, worin ein Krüdenier-Höcker oder sonstiger Handel getrieben werden kann, stehend in der Kirchstraße, in Comp. 22., welches ehedem dem Mühlenbaumeister Richard Berends Frye zugehört, ist auf instehenden May anzutreten, zu vermieten.

Liebhaber, welche davon Gebrauch machen können, belieben sich bey Jacob Wyhgram in der Kirchstraße zu melden und mit demselben zu accordiren.

Emden, den 15. November 1808.

5. Ich suche gegen Ostern künftigen Jahres in meinem Gewürz-Laden einen Lehrling. Wer Lust hat wolle sich bey mir melden und das Nähere erfahren.

Jezer.

M. G. Pannebaker.

6. In der Müllerschen Buchhandlung am Markte zu Aurich sind folgende Bücher zu haben: Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amanda von J. Glag, 1 Rthlr. 8 Ggr. Kleines Sittenbüchlein für die zarte Jugend, von J. Glag, 10 Ggr. Robinson, der jüngere, ein Lesebuch für Kinder, 2 Th., 18 Ggr. Kleine Kinderbibliothek, 6 Bde., mit Kupfern, 3 Rthlr. Dasselbe gebunden zu 3 Rthlr. 18 Ggr. Vaterländischer Bürger- und Volks-Kalender zum Nutzen und Vergnügen, auf das Jahr 1809, 2 Ggr. Sicherste, gründliche und wohlfeilste, auf vielejährige Erfahrung gegründete, Heilung aller Frostbeulen und erfrorenen Glieder, nebst einer Anweisung, ihnen vorzubeugen, mit Warnungen gegen falsche Behandlung ders

derselben und mit Anzeige der Mittel, auch die ältesten Zufälle dieser Art zu heben, 4 Ggr. Auswahl der besten Fabeln und Erzählungen der vorzüglichsten deutschen Dichter, ein unterrichtendes Lesebuch für die Jugend, von F. Markerio, 6 Ggr. Oswald und Luise, Gedicht in 3 Gesängen, als Seitenstück zu Göthens Herrmann und Dorothea und Vossius Louise, 1 Rthlr. Taschenbuch der Reisen, auf das Jahr 1809, von L. A. W. von Zimmermann, 2 Rthlr. Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, von A. von Kozebue, 1809, 1 Rthlr. 16 Ggr. The new Poiket Dictionary of the English and German Languages the second Edition, 2 Rthlr. Alle hier angezeigte Preise sind in Gold. Kurze Uebersicht der sämtlichen im Königreiche Holland bestehenden Abgaben, von G. A. Jhering, 1 Rthlr. Cour.

7. Bey Harm Gasse zu Machhausen in der Herrlichkeit Oddens, steht ein weißer Schaafbock aufgebunden. Der Eigenthümer muß solchen gegen Erstattung der Kosten in Zeit von 8 Tagen wieder abholen.

8. Bey dem Hausmann Jddelfs Hinrichs in Seriem, Esener Amts, steht jetzt ein rothbuntes Twenter-Beest aufgestallt, welches vor circa 3 Monate ihm bey seinem Vieh im Lande zugelaufen ist.

Dasselbe hat keine Markzeichen, und kann bis zum 1. December von dem rechten Eigenthümer gegen Bezahlung der sämtlichen Kosten wieder abgeholt werden; widrigenfalls der Verkauf gehdrig nachgesucht, und der Ueberschuß der Esener Armen-Casse anheim fließen wird. Seriem, den 12. Nov. 1808.

Jddelfs Hinrichs.
9. Ende dieses Monats soll zu Oldenburg durch den Müller Schulze eine ansehnliche Parthie beste Antwerper Lichter öffentlich verkauft werden.

10. In dem Wirthshause auf dem Schott steht ein brauner Enterbulle angebunden, gemerkt vom rechten Ohr ein Stück ab und ein Schnitt von unten ein. Der Eigenthümer kann es bey Willm U. Larehet, dem dritten, wieder abholen.

11. Den würdigen Schullehrern in Ostfriesland empfehle ich folgende Schriften als sehr gut und nützlich für ihrer aller Beruf.

Neuer Handverischer Briefsteller, oder gründliche und faßliche Anleitung zum Briefschreiben, zugleich Handbuch der nothwendigsten Kenntnisse, von A. Raabe, Preis: 16 Ggr. Neuer Volkskalender auf das Jahr 1809, von Waster Kutscher, ein Buch, das billig in keiner deutschen Volksschule fehlen sollte, Preis: gebestet 8 Ggr.

Wer mir den Subscriptions-Preis postfrey mit 16 und 8 Ggr. bis medio December einschickt, der erhält diese beiden Schriften ohnsehlbar in der Mitte des Monats Januarii 1809.

Schriebs Esens, den 15. November 1808.

L. Roentgen.
12. In der 5ten und letzten Classe der roaten Königl. Holländischen, vorhin Generalitäts-Lotterie, sind unter den von mir gebilligten Loosen folgende mit nebenstehenden Gewinnen gezogen, als

- | | |
|--|----------|
| No. 6133 mit | f. 2000. |
| - 49570 - | f. 1000. |
| - 11879 und 50394 jede mit | f. 500. |
| - 11840, 49509 und 49519 | f. 250. |
| - 17823 mit | f. 190. |
| - 6186 - | f. 125. |
| No. 2088. 6136. 44. 49. 51. 55. 58. 62. | |
| - 81. 87. 89. 98. 11501. 6. 10. 11. | |
| - 11512. 14. 22. 25. 34. 35. 37. 40. | |
| - 48. 56. 57. 58. 11903. 4. 17. 20. 24. | |
| - 11928. 30. 39. 43. 44. 45. 58. 63. 79. | |
| - 53. 12006. 9. 17704. 11. 25. 17742. | |
| - 55. 58. 73. 95. 17801. 17. 25. 33. | |
| - 40. 17935. 41. 43. 47. 57. 17958. 59. | |
| - 66. 68. 77. 49502. 11. 14. 15. 21. | |
| - 23. 25. 30. 39. 43. 49545. 47. 50. | |
| - 51. 55. 59. 49611. 18. 19. 21. 28. | |
| - 29. 33. 36. 53. 50271. 73. 77. 80. | |
| - 50505. 10. 21. 40. 49. 55. 60. 64. | |

jede mit f. 90.
Diese Gewinne sind, laut im Original-Plan festgesetzten Rabatt, prompt ausbezahlt. — Zur 105ten Lotterie, welche 3,633,000 Gulden belauft, aus 6000 Loosen, 33000 Gewinnen und 100 Prämien besteht, und wovon die 1ste Classe am 2ten Januar k. J., die 2te Classe den 30. Januar, die 3te Classe den 27. Februar, die 4te Classe den 27. März, die 5te und letzte Classe aber den 24. April zu ziehen anfängt, sind ganze Original-, auch halbe, viertel und ach-

(No. 48.

8 ffffff)

ach-



achtel Loose für alle Classen à 88 Gulden, Kauf-Loose zur 1sten Classe à 18 Gulden, sodann in Heuer à 4 Gulden per Loos, alle von qualificirten Collecteurs unterzeichnet, nebst Plan bey jedem Billet gratis, in meinem Comtoir, wo auch das Contrabuch der ganzen Lotterie gehalten wird, zu haben.

Auswärtige Aufträge werden prompt zu den notirten Preisen expedirt, und die Original-Listen worauf die spielenden Nummern stehen, zugesandt; indem kein Listen- noch Schreibgeld zu bezahlen nöthig ist.

Leer, den 15. November 1808.

Salomon Ury Cohen.

13. In der 104ten Königlichen Holländischen Lotterie, in der 5ten Classe, sind bey mir die folgende Gewinne heraus gekommen:

No. 45829 und 45898 jede mit 1000 fl. und 8415 mit 125 fl., ferner No. 3806, 16, 25, 7732, 25465, 28046, 91, 34322, 23, 24, 29, 32, 33, 37, 44, 34588, 91, 92, 45803, 4, 6, 12, 15, 16, 26, 27, 37, 45, 50, 56, 62, 63, 45866, 71, 72, 74, 78, 80, 82, 92, 93, 50363 und 65 jede mit 90 fl.

Zu der 105ten Lotterie sind bey mir ganze Loose für alle Classen zu 88 fl., wie auch zur ersten Classe ganze und getheilte in Kauf zu 18 und in Heuer zu 4 fl. zu bekommen.

Spiellustige melden sich bey mir.

M. Isaac.

14. In der 5ten Classe 104te Königliche Holländische Lotterie, ist bey uns die Prämie nach den Gewinn von 200,000 fl. auf Numers 12716 mit 10,000 fl., 12714 mit 500 fl. 49689 mit 200 fl. und noch mehrere kleine Gewinne gewonnen. Diese Gewinne werden nach Abzug der Procente gleich ausbezahlt; auch können Liebhaber bey uns zur ersten Classe 105te Königl. Holl. Lotterie, welche den 2. Januar 1809 zu ziehen anfängt, sowohl ganze, halbe, viertel als achtel in Kauf wie auch in Heuer bekommen bey

Liepmann Samson Wwe & Edhne.

Emden, den 16. November 1808.

15. Wenn etwa ein Hausmann oder etliche benachbarte Hausleute wünschen diesen Winter ihre Kinder durch einen geschickten jungen Menschen in ihrem Hause unterrichten zu lassen in Lesen, Schreiben

und Rechnen, die können sich melden bey dem Sattler Gerdes Bleker in Norden, welcher nähere Anweisung geben kann.

16. Da ich zur Treibung meiner Landwirthschaft in Ditmarschen noch einiger Knechte auf nächstkünftigen Ostern bedarf, so werden diejenigen, welche alsdann in Dienst bey mir zu treten Lust haben, hiemit aufgefordert, sich von jetzt an bey mir hieselbst in Greetshyl einzufinden, um wegen des nöthigen Jahreslohnes sich mit mir zu besprechen.

Greetshyl, den 17. November 1808.

H. C. Kriegermann.

17. De Dijkrieger Jacob Jansen Reinders en deszelfs Huisvrouw, Rikke Hinderks te Rorichum, zijn vrijwillig geresolveerd; hun Steen-Tichelwerk te Oldersum met annexe Behuizinge, Tuin, Tichel, Koorn-Weide- en Hoollanden, voort den tijd van drie of zes Jaren, op primo Mei 1809 te aanyarden, op voordeelige Condities uit de hand te verpagten. De Gegadigden kunnen zich alzo of bij hunlieden of bij den Gerigtschrijver Folkerts te Oldersum melden, Condities vernemen en te contraheeren zoeken.

Rorichum, den 21. November 1808.

18. Alle die geene, die iets te vorderen hebben van, of schuldig zijn aan Peter Philips op de Molenwerk, moeten zich in de eerste vier weken van dezen datum af bij den Koopman Jan S. Smid in Bonda ten dien einde vervoegen.

Bonda, den 19. November 1808.

Jan S. Smid.

19. Nachdem der Zwirnmacher Claas Janss Elias zu Wehner, vermöge heutigen amtgerichtlichen Decrets, für einen Verschwenker erklärter worden; so wird Jedermann gewarnt, sich mit demselben in keine Geschäfte einzulassen, maßen alle Handlungen und Verträge mit demselben als ungültig angesehen und von keinen verbindlichen Folgen seyn werden.

Leer im Amtgerichte, den 9. Noobr. 1808.

Oldenhove.

20. Der Controllieur de Pottere will seinen zu Colbeborg im Rheiderlande belegenen Heerd Landes, groß ohngefähr 76 Grafen Bau-Weyde- und Meelände nächstens öffentlich verheuern lassen, um auf bevorstehenden May anzutreten. Sollte inzwischen jemand Lust haben,

ben, obigen Heerd aus der Hand zu heuern, der kann sich innerhalb 14 Tagen melden.

Emden, den 22. November 1808.

21. Der Kaufmann Bicker in Neustadt-Giddens hätte seine resp. Handlungs-Kunden um Bezahlung der fälligen, auch zum Theil längst verfallenen Schuldpöste, und erschielet dabey denselben seine bekannte Ellen-Gewärz- und Holz-Handlung ergebenst. Wider seine Debitoren, die seit mehreren Jahren die ihnen verfallene Nachsicht mit Abtragung ihrer Schulden gemißbraucht haben, wird er ohne Anstand gerichtliche Hilfe suchen.

Neustadt-Giddens, den 19. Novbr. 1808.

22. Wer an die Handlung des im vorigen Jahre verstorbenen Kaufmanns, Herrn M. Meierotto noch schuldig ist, wird hiedurch freundlich und ernstlich ersucht, in Zeit von 4 Wochen an mit unterschriebenen Bicker Zahlung zu leisten, indem keine längere Frist verstaten können die Vermänder über des Defuncti Tochter

Rosendahl und Bicker.

23. Claas Libbes in Großheide will sein daselbst stehendes Haus, nebst dabey gehöriger Krämerey, um künftigen May anzutreten, aus der Hand verkaufen. Liebhaber dazu können sich je eher je lieber daselbst einfinden.

Großheide, den 20. November 1808.

24. Bij Leekhoff te Emden zijn thans wederom te bekomen, allerhand Soorten Nieuw-Jaarswenschen, met fraaije verzieringen, als ook veele Soorten van fraaij Kinder-Speelgoed, om tot St. Nikolaas-Presentjes als anders te kunnen dienen, alles voor de billijkste Prijzen.

25. Hilderik H. Smidts Wittve ist vorhabens, ihr in Altum stehendes ansehnliches Wohnhaus, worin seit vielen Jahren die freye Wirthschaft, Krämerey, Stoken und Brauen getrieben ist, um auf May 1809 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand zu verheuern. Das Stoker- und Braugeräthe kann der Heuermann nach einer Taxe behalten, und nach Abtritt wieder nach einer Taxe an die Eignerin überlassen. Liebhaber werden ersucht sich bey ihr zu melden und nach Gefallen zu accordinen.

26. Ein Jüngling von guter Abkunft und circa 17 Jahre alt, der schon 3 Jahre bey der Handlung auf einem Comtoire gewesen, auch

etwas in fremden Sprachen fähig ist, wünscht je eher je lieber sich wieder auf ein Comtoir als Lehrling employirt zu sehen. Diejenigen, die von ein solches Subject Gebrauch machen können, melden sich gefälligst bey dem Mäkler

Carl Christ. Eils.

Ein junger Mensch von gesezten Jahren, der im Rechnen und Schreiben geübt, und auch schon 3 Jahre in einem Gewärz-Laden gestanden, auch Attestate seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht sich gegen künftigen Ostern engagirt zu sehen. Freunde dessen Sache es ist, melden sich gefälligst bey Unterzeichnetem, wo sie das Nähere erfahren können.

Carl Christ. Eils, Mäkler.

In einem Gewärz-Laden allhier wird auf ankommenden Ostern ein Lehrbursche gesucht, der im Rechnen und Schreiben geübt und von guter Erziehung seyn muß. Das Nähere ist zu erfahren bey Unterzeichnetem; jedoch Briefe erwartet man franco.

Leer, den 21. Nov. 1808.

Carl Christ. Eils.

27. Pastor Voget te Eilsuim heeft 26 graazen groenland voor een of meer Jaaren te verhuuren. Dit land ligt onder Jemgum, en kan op Mei 1809 aangetreden worden; men kan met den verhuurder onderhandelen, en ook met den Heer A. Penning te Jemgum. Ook wil Pastor Voget verhuuren zijn aandeel aan het Spitland, gelegen buiten de Emden Boltenpoort, tuschen het Larrelter Steenpad en het diep. Men melde zig bij den Verhuurder. De Huring begint met Mei 1809.

28. Jacob David Dyvenheimer in Esens hat plus minns 500 Stück selbstgeschlachtete Schaffellen aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

Esens, den 19. November 1808.

29. Ein mit glaubhaften Attestaten seines Wohlverhaltens versehenen Kutscher, dessen vorzüglichste Geschäfte in Betreibung der Landwirthschaft und Garten-Arbeit bestehen, kann zukünftigen Ostern sein Unterkommen bey mir finden.

Murich. Einhornkuch 1773 1773 J. Conring.

In einem in der angenehmsten Gegend der Stadt belegenen Hause sind auf May künftigen Jah-



Jahres einige Zimmer zu vermiethen. Unterzeichneter giebt nähere Nachricht.

Murich. F. Conring.
30. Bey der nunmehr beendigten Ziehung der 5ten Classe 104te Königl. holl. Lotterie, fielen in unserm Comtoir folgende Gewinne, als: auf Nro. 5821, 41, 42, 51, 54, 56, 61, 62, 69, 73, 74, 17798, 17807, 8, 12, 33, 40, 41, 43, 17941, 43, 47, 28009, 10, 11, 12, 34512, 13, 45751, 54, 58, 61, 67, 72, 80, 85, 97, 99, 49575, 76, 49611, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 28, 29, 33, 36 und 37.

Ganze, halbe, viertel und achte Loose, sowohl in Kauf als Heuer, sind bey uns zur ersten Classe der 10sten Königl. holl. Lotterie, deren Ziehung am 2. Januar k. J. ihren Anfang nimmt, auch für auswärtige Liebhaber täglich bey uns zu haben. Spiellustige belieben sich an uns zu wenden, können der besten und realsten Bedienung versichert seyn.

Gebrüder Reicher in Leer.

31. Zur 5ten Classe der 10sten Königl. Lotterie haben die von uns befristeten Loosen gewonnen, Nro. 37774 mit 500 fl., Nro. 32780 mit 250 fl., Nro. 45973 mit 125 fl., Nro. 8389, 90, 8402, 12761, 62, 12770, 82, 83, 84, 86, 88, 32755, 58, 63, 69, 72, 76, 86, 89, 96, 98, 32800, 45905, 8, 13, 22, 23, 29, 32, 36, 42, 44, 45, 59, 69, 70, 78, 81, 84, 85, jede mit 90 fl. Die Gewinne werden gleich ausgezahlt; Auch werden diejenigen ersucht, so noch Einsatz-Gelder schuldig sind zu bezahlen. Zur 10sten Königl. Lotterie, wovon die 1ste Classe den 2. Januar 1809 gezogen wird, recommandiren wir uns sowohl in Kauf als Heuer, ganze, halbe, viertel und auch Original-Loosen auf alle Classen mit prompter Behandlung.

Jesaias Meyer,

P. W. Aschendorff,

F. F. Heymann zu Norden.

32. De ondergetekende gequalificeerde Collecteuren in Oostvries- en Jeverland, maken hiermede het geerde Publiek bekend, dat de Collecte der aanstaande 104de Koninklijke Hollandsche Loterij een aanvang zal nemen op Maandag den 25. dezer Maand. Bestaande deze Loterij in 60,000 Loten, verdeelt in vijf Classen, bedragende de Somme van 3,633,000 Gulden, waar van

de verdeeling bij de ondertekenden gratis te bekomen en Conditionen te zien zijn.

Bij dezelve zijn alsdan te bekomen Heelen en gedeeltens, in Koop à 18 f. en in Huur à 4 f. voor de eerste Classe, alsmeede voor alle Classen gefourneerd à 88 f. het Lot; en begint de Trekking der eerste Classe op Maandag den 2. Januarij 1809.

In de afgelopene vijfde Classe der 104. Loterij is op hun Collecte volgende Prijzen gevallen, als:

No. 12716 met 90 f. en Premie 10000 f.
- 45898 - 1000 f.
- 12192, 12714, 28215, 28535, 28981.
- 32774, ieder met 500 f.
- 12806, 28218, 28260, 28328, 28554.
- 32780, ieder met 250 f.
- 8415, 28225, 28487, 28545, 28747.
- 28754, 28888, 31037, 45973, ieder met 125 f., en 503 Prijzen van 90 f.

Bij dezelve wordt oek Contra-Boek gehouden.

Linden, den 15. Nov. 1808.

Beer et Ansel Polak Daniels Zoonen.

33. Bij J. Philipps te Leer zijn getrokken in de 5de Klasse 104de Koninklijke Hollandsche, voorheen Generaliteits-Loterij, op Nro. 49570 met 1000 fl., Nro. 17823 met 90 fl. prijs en 100 fl. premie, Nro. 12, 16, 17, 18, 41, 43, 53, 17711, 25, 42, 70, 74, 75, 76, 80, 95, 49616, 17, 21, 29, 33, 36, 49502, 3, 14, 15, 25, 30, 51, 54, 59, 10041, 42, 57, 29, 81, 87, 95, 10100, ieder met 90 fl. Ook zijn bij dezelve Looten in koop en huur voor de 104de Loterij te bekomen. De gedrukte Lijsten zijn voor een ieder in de nieuwe Loterij bij hem naatezien.

Leer, den 21. November 1808.

34. Bey Unterzeichnetem siehet eine complete Grühmühle zu verkaufen. Liebhaber können sich derowegen bey ihm melden und accoußiren.

Sahne, den 18. November 1808.

Dolkert Zanßen.

35. Der Justiz-Commissions-Rath Hörtling zu Leer ist gesonnen: sein da selbst auf dem Kamp stehendes, iso von dem Kaufmann Koch bewohnt werdendes Haus, so mit schönen

Stu-

Etuben, Ofen, Böden, Paderam, zwey Kellern, Pferdeställen und einem an der End belegenen Garten versehen, auf May 1809 anzutreten, zu vermietten; weshalb sich Liebhaber je eher je lieber bey demselben einfinden können.

Leer, den 17. November 1808. Hötting.

36. Verschiedene Sorten Berliner und andere Kalender sind bey dem Unterzeichneten im Post-Comtoir zu Alich zu haben.

Alich.

37. Die Vormünder von Ludwig Carels Erben haben auf May künftigen Jahres aus der Hand zu verheuren: ein an der Börse schön gelegenes, mit Scheune und Garten versehenes Haus, welches jetzt vom Herrn E. Wolff bewohnt wird. Feuerlücke bekriegen sich bey dem Unterzeichneten zu melden und die Bedingungen mit ihnen abzusprechen.

H. G. Langius. Herr Müller.

38. Peter Evers in Alichwerdum will sein Haus und zwey Gärten daselbst aus der Hand verkaufen oder verheuern, nach Gemächlichkeit der Heurer. Liebhaber können sich jederzeit bey ihm melden.

39. Wenn Jemand etwa Schmiede-Geräthe, als Ambos, Blasbalg, Schrauben u. dergl. zu verkaufen haben möchte, der solche selbsten nächstens gefälligst im Wochenblatte.

40. Bij Reinhard en Zoon in de warmoet Straat tussen de oude en nieuwen Brugsteegje, No. 122, te Amsterdam wordt afgelevert alle Soorte van beste gesneede Tabake van 7: 8: 9: 10: 11 St. geen Suggers, of Zand of Aart goet, maar alles van moy Bruin Best goet 12: 13. Byna Suyvere Amerikaanse Tabak, Supra Suyvere Amerikaanse Tabak 14: 15: 16: 17 St. fl. halve Cnaster 20: 24: 28: 32 St. Supra Cnaster 36: 40: 44: 50: 60 tot 100 St. fl. Supra Cigaare van f. 3: tot f. 10 fl. in kisjes van 2: 3 en 4 fl. Ook bij Ons Beste Inlanse Tabaks Blaade ook uytshot van Best f. 30: en f. 32: de 108 fl. Ook Best goet van f. 35: f. 36: f. 38: f. 40. En doet ook Bruijn en Blank f. 45. Nieuwe Zuggers van vergange Jaar, ook dito Zant en Aart en Best tot minder Prijsje, ook bij Ons Amerikaanse Tabaks Meele, waar meede men alle Groene, Grauwe Tianabele en de swarste Tabake met wijng moyte tot vraije een-

gaale Rootrijp of geale Couleure kan maaken, en zijn niet Nadeelig voor de Roker. Pruijmer & Bewerker, die van Een of Ander Monsters verlangt heeft te ordoncereen, de Tabak van 7 tot 17 St. kan men geel gekleurt bekoome, of Natürlijk ligt Bruijn. Men de Tabak in wat waape men verlangt bekoome, en de Tabak Los in vaate is elks Pont $\frac{1}{2}$ St. Minder op de Tabak van 7 tot 17 St. 10 fl. op de 100 fl. over.

41. Bey der Zichung der 5ten Classe der 104ten Königl. Holländischen Lotterie sind folgende von mir bedürfte Loose mit nebensichenden Gewinnen gegeben, als:

No. 28213 und 28981 jede mit 300 fl. , 28218 und 28260 jede mit 250 fl. und 2825 mit 125 fl. ; ferner 28204, 3, 6, 7, 9, 20, 23, 24, 27, 33, 37, 39, 50, 54, 56, 57, 58, 62, 73, 81, 87, 90, 91, 98, 99, 28953, 54, 57, 58, 59, 61, 65, 69, 82, 95, 97, 8389, 31155, 57 und 60 jede mit 50 fl.

Zugleich zeige bey dieser Gelegenheit ein nem gebrton Publ. co an: daß ganze, halbe und getheilte Loose, sewohl in Heuer als in Kauf zur 1ten Classe der 104ten Königl. Holländischen Lotterie, welche nächstens zu ziehen anfänge, täglich zu haben sind bey

Baron Schwabe.

Alich, den 25. November 1808.

Literarische Anzeige an das ostfriesische Publicum.

42. Vier Jahre lang haben die wöchentlichen Gemeinnützigen Nachrichten das leselustige Publicum unterhalten, und man sagt gewiß nicht zuviel, wenn man hinzusetzt: an gehen ihm unterhalten. Dies beweist die vielseitige Theilnahme womit diese waterländische Zeitschrift aufgenommen und gelesen worden ist.

Die Redaction hat sich bisher alle mögliche Mühe gegeben, den Anforderungen, welche man an eine solche periodische Schrift zu machen berechtiget ist, zu entsprechen. Sie hat sich mit mehreren der angesehensten Männern der Nation in Correspondenz gesetzt und das Vergnügen gehabt, ihre unterhaltenen, gemeinnützigen und schönen Geistes-Producte dem Publicum mittheilen zu können.

Die vier Jahrgänge der Gemeinnützigen

Nachz



Nachrichten enthalten eine ansehnliche Menge von lesenswürdigen und gehaltvollen Abhandlungen aus mehreren Fächern des menschlichen Wissens, sonderlich der vaterländischen Geschichte, Geographie, Statistik, Sprache, National-Charakteristik, Industrie, Handlung und Gewerbe, so wie eine nicht minder zahlreiche Anzahl von allgemein interessanten Beiträgen zur Bildung des Geistes und Herzens, zur Beförderung der Kunst und des Geschmacks und zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung in geselligen Kreisen. Warum sollte man dieses nicht sagen dürfen, da das Register der bisher gelieferten Aufsätze, dem gelebten Vaterlande und seinen Kenntnispfeilern und biederen Schriftstellern zur Ehre gereicht.

Sollen denn nun unsere Gemeinnützige Nachrichten künftiges Jahr fortgesetzt werden?

Wahrscheinlich ist darüber unter ihren bisherigen Lesern nur eine Stimme. Allein — die gegenwärtigen Zeitumstände erfordern eine gänzliche Umänderung ihres bisherigen Plans und ihrer äußern Oekonomie, und dies ist es, was man den Lesern zu berichten hat: Bekanntlich muß mit dem Anfange des künftigen Jahres auch eine Abgabe für den Stempel von allen periodischen Blättern entrichtet werden, und zwar 2 pf. holl. für jeden ganzen oder halben Bogen. Dies würde für die bisher gelieferten 52 Nummern der Gemeinnützigen Nachrichten pro Exemplar 4 ggr. 4 pf. betragen. Da nun der bis hiezu bestandene Preis dieser Zeitschrift zu 16 ggr. schon so niedrig wie möglich angesetzt war, so wird das geneigte Publikum sehr leicht einsehen, daß die Redaction bey der so ansehnlich steigenden Ausgabe unmdglich bestehen kann.

Aus diesem Grunde wird also der bisherige Plan der Gemeinnützigen Nachrichten dahin abgeändert: Statt der sonst wöchentlich gelieferten halben Bogen, wird alle 14 Tage ein ganzer Bogen ausgegeben. Außer diesen 26 Bogen sollen, so wie die eingehenden auf die Geschichte des Tages Bezug habenden Beiträge oder sonstige vorzüglich interessante Aufsätze es erfordern, von Zeit zu Zeit verschiedne Extra-Bogen geliefert werden.

Durch diese Vergößerung der einzelnen Nummern hofft die Redaction dem Uebelstande abzuhelpen, daß oft etwas längere und zusam-

menhängende Aufsätze nicht so häufig in zwey oder drey Nummern vereinzelt und abgebrochen herausgegeben zu werden brauchen und somit auch denen zur gefälligen Mittheilung ihrer Ideen, Belehrungen und Unterhaltungen Veranlassung zu geben, welche den Raum eines halben Bogens bisher zu beschränkt fanden.

Der Preis dieser Zeitschrift bliebe für die gebachte 26 Bogen der nämliche, nemlich 16 Ggr. Cour., für jeden gelieferten Extra-Bogen würde aber am Schluß des Jahres 12 Stkr. mehr bezahlt, so daß also, wenn zwölf solcher Extra-Nummern geliefert würden, der Preis des ganzen Jahrgangs auf 1 Rthlr. zu stehen käme. Dabey verspricht aber die Redaction, daß im Fall sie noch mehr als 12 Extrablätter lieferte, diese supernumerären Bogen ohne weitere Vergütung ausgegeben und der Preis des Ganzen nicht über 1 Rthlr. steigen solle.

Schließlich bemerkt die Redaction, daß in dem künftigen Jahrgange der Gem. Nachr., falls derselbe nach diesem abgeänderten Plan zu Stande kommen möchte, dann und wann kurze Auszüge aus den neuesten Königl. Verordnungen, zur Belehrung des Publicums geliefert werden sollen, um auch auf diese Weise unserer National-Zeitschrift immer mehr einen reellen Werth zu verschaffen.

Wdge nun das geneigte Publicum diesen neuen Plan, der sich in allen Punkten auf Willigkeit und auf den Wunsch, möglichst gemeinnützig zu seyn, gründet, beurtheilen und prüfen. Findet er Beyfall, so wird dadurch die Fortdauer der Gem. Nachr. bekräftigt: wird er verworfen, so — muß freylich auch diese, im Allgemeinen so gütig aufgenommene Schrift mit dem Schluß dieses Jahres wieder eingehen.

Diejenigen, welche diese Schrift bisher nicht lasen und solche mit Neujahr zu erhalten wünschen, werden ersucht, sie bey den Wohlthätlichen Postämtern oder dem Intelligenz-Comptoir zu bestellen, so wie man auch diejenigen, welche solche bisher hielten und mit dem Schluß dieses Jahres austreten wollen, bittet, ihre Aufstellung längstens gegen den 15. Decem-ber abzugeben, indem sonst angenommen wird,

daß

daß sie auch für den künftigen Jahrgang zu continuiren wünschen.

Murich, den 24. November 1808.

Die Redaction der Gem.
Nachr.

43. Die „kurze Uebersicht der sämtlichen im Königreiche Holland bestehenden Abgaben“ ist nunmehr an die Herren Subscribenten = Sammler versandt und kann gegen Bezahlung des Subscriptions-Preises à 10 ggr. abgefordert werden. Der nunmehrige Preis ist für ein geheftetes Exemplar 1 Rthlr. Cour. Geber.

44. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht: daß die Ehefrau des Herrit Janssen Wittling, Noelfs Heinrichs Pauw, sich freywillig der Verfügung zur Disposition über ihr Vermögen begeben, und daß der Summe = Ants = Meister Jan W. Hermann zum Curator derselben gerichtlich bestellt worden: daß folglich alle Verhandlungen mit derselben, ohne Consens dieses Curators, null und nichtig sind.

Sign. Emdae in Curia, den 23. November 1808.

L. Holen, Secretair.

45. Von dem bekannt gemachten Verkauf der Weine werde ich am Sonnabend den 3ten December 4 bis 500 Eßst, worunter auch Roussillon-Wein befindlich, verkaufen lassen, welche von jetzt an zu besehen bey

J. Groskopf in Oldenburg.

46. Wir haben mand. noie. noch 8500 fl. grob holl. Cour., in einer oder zertheilten Summen, auf sichere Hypothek auf Landguth zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich persönlich oder durch portofreye Briefe bey uns melden.

Norden, den 22. Nov. 1808.

Berend Cl. de Boer und
R. J. Iven.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern beyderseitigen Verwandten bekannt.

Esens, den 13. November 1808.

Joh. Wigel. Engel Rinjes.

Heyraths-Anzeigen.

1. Auswärtigen Anverwandten und Freunden sey hiemit kund gethan: daß mit Einwilli-

gung beyderseitiger Eltern heute das Band der Ehe geknüpft worden zwischen

Frau Liars und Gerhard Müller.

Mitharlinger = Eyhl, den 13. Nov. 1808.

2. Unsere heutige eheliche Verbindung zeigen wir unsern sämtlichen Verwandten, Gönnern und Freunden ergebenst an.

Murich, den 24. November 1808.

Jacob Hermann Jacobs,
Henriette Jacobs, geb.
Goldhamer.

3. Unsere am 31. October c. vollzogene eheliche Verbindung, haben wir die Ehre allen dortigen werthgeschätzten Gönnern und Freunden ganz ergebenst bekannt zu machen, und empfehlen uns Dero Wohlgeogenheit und Freundschaft bestens.

Görlitz, am 1. November 1808.

Carl Gottlob Schirach,

Rathsbuchdrucker.

Charlotte Caroline Schirach,
geb. Straphinus.

Geburts-Anzeigen.

1. Heute wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Wenigermoer, den 8. November 1808.

Jan G. Kramer.

2. Am 10. dieses wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden, welches ich unsern sämtlichen Anverwandten, Freunden und Gönnern ergebenst anzeige.

Norden, den 13. November 1808.

J. Bbdeker, Gold- und Silberarbeiter.

3. Heden den 11. dezer wierdt mijn Vrouw zeer voorspoedig van een welgeschapen Dogter verlost.

Hazeborg, den 12. November 1808.

Eildert A. Mulder.

4. Den 12. November wierdt mijne Vrouw voorspoedig verlost van eenen welgeschapenen Zoon. Cirkwerum 1808.

V. Menenga, Predikant.

5. Am 16. dieses wurde meine Frau von einer gesunden Tochter entbunden.

Amdorf 1808. C. F. Jütting.

6. Heute wurde meine Frau von einer wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden.

Hatsum, den 19. Nov. 1808.

Lammert L. von Brethorst.

7. Dat meine Frau am 19. dieses glücklich von einem Sohne entbunden ist, der jedoch zu unserer Betrübniß am 23. dieses wieder verstarb, zeige meinen Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst an.

Emden, den 23. Nov. 1808.

Geerd Eiders, auf der Bleiche.

8. Am 15. November wurde meine Frau glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden.

Jemgum 1808.

G. Müntinga.

9. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden; welches wir unsern Verwandten und guten Freunden hiedurch ergebenst anzeigen.

Closterblauhuis, den 22. Nov. 1808.

Jan A. Clasen.

Todesfälle.

1. Heute Morgen um halb 4 Uhr, entriß der Tod mir meinen vielgeliebten und unvergeßlichen Ehemann, Cornelius Dirks Vobe, nach einer heftigen Krankheit von 3 Wochen, im 36. Jahre seines Alters. Tiefgebeugt mache ich mit wehmuthsvollem Herzen diesen für mich und meine 4 Kinder so herben und unersehlichen Verlust allen auswärtigen Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller schriftlichen Weyleidsbezeugungen, hiemit ergebenst bekannt.

Uphusen, den 29. October 1808.

Moederke Jansen.

2. Am 3^r. des vorigen Monats, des Morgens um 7 Uhr, starb unsere einzigste geliebte Tochter, Theba Engelina Schelvink, nach einer kurzen Krankheit, im Alter von 3 Jahr. Ihre Mutter und ich beweinen ihren frühen Tod, und mit inniger Wehmuth melde ich unsern theuren Verwandten und Freunden diesen dunklen Gang der ewigen Liebe.

Westerhuisen, am 3. November 1808.

B. Schelvink.

3. Voor vier jaaren in diepe rouw gedompelt door het verlies van mijne voor mij overgeetelijke Echtgenote en twee Kinderen; zoo allerhartgrievenste Slag! heeft het God naar zijn Vrijmagt behaagd, den 6. November, 's morgens vier uur, mijnen geliefden Zoon, den Candidat Bruno Janssonius van Seeden, oud 23 Jaar, 2 Maanden 6 Daage, mij door den dood te ontrukken, door een Gal en zenuuziekte van bijna seven

weeken, regmatige stof tot droefheid voor mij en mijne vier Kinderen! alie verwagting is verijdelt, al genoezen ten eind! dog het betaamt des Heeren doen te billijken, en niet te zijn, als die geen hope hebben.

Kinum, den 7. Nov. 1808. G. van Seeden.

4. Am 27. dieses gesiel es dem höchsten Weltregierer zu endigen: die irrdische Laufbahn meines geliebten Ehemanns, des Kaufmanns Wilhelm Haykens, in einem Alter von beynah 36 Jahren und im 8. Jahre unserer vergnügten Ehe, zu früh für mich und meine 4 unmiündige Kinder, welche mit mir den Tod unsers Geliebten beweinen; und mache durch diesen unsern Freunden und Gönnern gehorsamt bekannt, halte mich von ihrer Theilnahme versichert und verbitte mir alle Weyleidsbezeugung.

Bonda, den 31. October 1808.

Sverdina Haykens, geb. Kluglist.

5. Sanft entschließ zum frohen Wiedererwachen am 5. dieses, unser im Leben innigst geliebter Vater und Großvater, Focke Heyen, im 71sten Jahre seines thätig und rechtschaffen geführten Lebens. Eine beynah dreiwöchige Krankheit verzehrte seine nur noch sehr wenigen Kräfte. Wir entledigen uns hiemit der traurigen Pflicht, solches unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen. Sanft rühe der Erblafste!

Holtland, den 12. November 1808.

Die Kinder und Kindeskinde des Verstorbenen

6. Het heeft den vrijmachtigen God behaagd, mijnen teder geliefden Echtgenoot, den Dijkrichter en Uitmijner Pieter Jansen, na een Nerven-Ziekte van 18 dagen, in den Ouderdom van 55 Jaaren 8 Maanden en 7 dagen, den 9. dezer door den dood van mij weg te nemen; hoezeer mij en mijne Kinderen dezen Slag treft, kan een ieder, die den Overleedenen in zijn Karakter, als een tederzorgend Vader voor zijn huisgezin, als ook wegen zijn beminnelijken en voorbeeldigen wandel gekend hebben, ligt bezessen.

Onze vrienden en bekenden geven wij door dezen van dit Sterfgeval narigt, met verzoek van Brieven van rouwbeklag verschoont te blijven.

Rijsum, den 10. November 1808.

F. Ennen.

7. Am Toten dieses Monats starb an den Folgen eines Nervenfiebers mein geliebter Ehemann und unser Vater, der Hausmann Conrad Johannis in Sandersum, im 65sten Jahre seines Alters.

Die Wittve und Kinder des Verstorbenen.

8. Es bietet sich eine angenehme Gelegenheit dar, das Andenken eines verdienstvollen Greises zu huldigen.

Noelß Geerds zu Rysum endete am Toten dieses seine thätige Lebensbahn, und gieng im ruhigen Bewußtseyn treu seine Pflicht erfüllt zu haben, zu den Wohnungen des Friedens und Ruhe hinüber.

Neunzig, mit steter Gesundheit verbundene Jahre, waren der Lohn dieses verdienstvollen Alten. Fünf und sechzig Jahre arbeitete er mit Treue, Fleiß und Redlichkeit als Raam-Baas am niederemischen Deich, und genoss die Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten und seiner Mitbürger.

Es wäre zu wünschen, daß seine nachgeliebene Kameraden, das rühmliche Beyspiel dieses würdigen Greises nachahmten: damit sie am Ende ihrer Tage mit der Seelenruhe, wie der Verstorbene, auf die zurückgelegte sehen mögen. Segen der Asche des Redlichen.

Loppersum, den 14. November 1808.

von der Osten,

Deputirter der niederemischen Deichacht.
9. Eine vöilige Auszehrung endigte am Freytag den 11ten dieses Monats das 38jährige Leben meines Ehemannes, des Zimmermeisters Dirk Harbers. Ich habe an ihn einen braven Mann und meine 4 minderjährige Kinder einen guten Vater verloren.

Emden, den 15. November 1808.

W. G. Diepenbroek.

10. Am 13ten dieses starb unser geliebter Vater, der Hausmann Ade Wilms Ellerbroek, an den Folgen eines Krepß-Geschwürs, in seinem 67sten Lebens-Jahre. Diesen Trauerfall machen wir Freunden und Verwandten hiermit ergebenst bekannt.

Klooster-Ziesmdnken, den 14. Novbr. 1808.

Die 5 nachgeliebene Kinder.

11. Am 28sten vorigen Monats starb unsere Mutter an einer gänzlichen Entkräftung, im 64sten Jahre ihres Alters.

Dieses zeigen wir unsern Verwandten und Freunden, unter Verbitung aller Bey-

leidsbezeugungen hiedurch ergebenst an.
Esenß, den 17. November 1808.

J. A. Gerken und Frau.

12. Gisteren avond te 5 Uuren wierd onze geliefde Broeder en waarde Oom, de Heer Harmannus Hesse, door den dood aan ons bijzijn ontruukt. Een verval van levenskrachten maakte een einde aan zijn nuttig en werkzaam leven, in den gezegenden Ouderdom van 77 Jaaren en 11 maanden. Hoe lang wij zijn vriendelijk en aangenaam verkeer, zijn trouwe raad mogten genieten, het verlies valt ons evenwel zeer smertelijk. Wij houden ons verzekerd, dat zijne en onze vrienden in onze regtmattige droefheid deel nemen.

Scheemda, den 10. Nov. 1808. F. Hesse, mede uit naam van de overige vrienden.

13. Unsere Mutter und Großmutter, Ede Janßen Bäckers Frau Wittwe, überschlummerte zu jenem besseren Leben am 12. dieses, des Abends um 7 Uhr, nachdem sie 75 Jahre und 1 Monat verlebte.

Hage, den 15. November 1808.

Cornelius C. Baecker und Geschwistern.

14. Am 13. dieses endete im 22sten Jahre ihres Alters, die Frau Etha Margaretha Schwarz, geborne Jacobs, ihre irdische Laufbahn. Im Namen ihrer Angehörigen machen wir dieses an Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Emden, den 16. Nov. 1808.

P. J. Busß und J. G. Dostertkamp, als Vormünder.

15. Heden morgen ten 5 Uuren overleed, aan eene Borstkwaal en toenemende Verzwakking, mijne hartelijk geliefde Echtgenote, Fentje Eemslinga, in het 70ste Jaar haares Ouderdoms, na dat ik 45 Jaaren en 8 Maanden met haar in een aangenaam en vergenoegd Huwlijk geleefd heb. Ik geef hiermede aan Vrienden en Bekenden, van dit voor mij smertelijk Sterfgeval, kennis, mij van hunne deelneming verzekerd houdende.

Weener, den 14. Nov. 1808.

P. Pannenburg.

16. Am 18. dieses starb unser einziges Kind in einem Alter von 4 Monaten.

Leer, den 24. Nov. 1808.

Smith Muchall, C. Muchall, geb. Echelten.

(No. 48. 03899888)

He.

U e b e r s e t z u n g
D e s R e g l e m e n t s
 für die F i s c h e r e y im K ö n i g r e i c h e H o l l a n d .
 Abgefaßt den 23ten September 1808.

(Fortsetzung.)

Art. 13.

Bei dieser Registration muß angegeben werden: die Lage des Gewässers, die Erstreckung, und so weit es möglich ist, die Größe desselben, mit der Bestimmung, ob dasselbe das Privat-Eigenthum des Angebers oder ob es von andern gepachtet ist, und im Fall dieses

Art. 14.

Gewässer, worin die Fischerey unentgeltlich abgetreten wird, sollen den gepachteten Fischereyen gleich gestellt, und davon in der Angabe zur Registration Erwähnung gethan, auch ein schriftlicher Beweis vom Eigenthümer darüber exhibirt werden.

Art. 15.

In den Canälen, Gewässern und Gräben, die kein Particulier-Eigenthum sind, und zwischen Ländereyen sich befinden die mehr als einem Eigenthümer gehören, sollen die Eigener der an dieselben stoßenden Ländereyen gleichmäßig zur Fischerey berechtigt seyn, und davon sämmtlich die Registrirung nachsuchen können.

Art. 16.

Niemand, außer dem Eigenthümer oder Pächter, darf in privaten Fischereyen fischen, es sey denn daß er mit einem schriftlichen Consens des Eigenthümers oder Pächters versehen sey.

Art. 17.

Obgleich allen Eigenern das vollständige Eigenthum ihrer Gewässer überlassen bleibt; so wie die Vortheile, welche aus dem Verpachten und Verheuern derselben herfließen mögten, zu ihrem Nutzen verbleiben; so sollen dieselben dennoch nicht vermögen, irgend Personen anzustellen, als nur Aufseher über gedachte Gewässer zu fungiren, ohne Vorkenntniß des Oberjägermeisters.

Dritte Abtheilung.

Von der publicen Fischerey.

Art. 18.

Jedermann, der in den publicen Fischereyen zu fischen verlangt, muß dazu eine Acte oder Permission vom Oberjägermeister haben.

Art. 19.

Diejenigen indes, welche den Fischfang als ihren gewöhnlichen Broderwerb exerciren, haben zwar keine nähere Acte oder Permission vom Oberjägermeister dazu nöthig; jedoch sind sie verpflichtet, ein Certificat von der Regierung ihres Orts, welches ihnen gratis ausfertigt werden soll, bey dem Ober-Departement der Jagd einregistriren zu lassen, bey Strafe von 5 Gulden.

Dieses Certificat muß nach folgendem Inhalt eingerichtet seyn:

Der Bürgermeister (Magistrat) von
 wohhaft hieselbst, den Fischfang als seinen gewöhnlichen Broderwerb exerciret,
 und daher sich zu den Bestimmungen eignet, enthalten in Art. 19. des Regle-
 ments für die Fischerey, festgesetzt den

Art. 20.

Jeder, der in Folge Art. 1. eine Acte bekommen hat, um in den publicen Fischereyen zu fischen, kann davon für sich und seine Hausgenossen und Tagelöhner Gebrauch machen, darf jedoch keinen andern, zum Fischfang Unqualificirten, mitnehmen, bey Strafe von 10 Gulden.

Art. 21.

Wer eine Person als Fischer in seinen festen Dienst angestellt hat, um denselben in den publikten Fischereyen für sich fischen zu lassen, ist verpflichtet, dem Oberjägermeister den Namen und Zunamen des Angestellten schriftlich aufzugeben und desselben Registrirung nachsuchen.

Vierte Abtheilung.

Ueber die Zeit des Fischfangs, die Fischerey-Geräthschaften und die Art und Weise zu fischen.

Art. 22.

Vom 1. April bis zum 15. Juni soll Niemand, wer er auch sey, auf irgend eine Art den Fischfang exerciren, auf Barsche, Hechte, Karpfen oder Brachsen, bey Strafe von 25 Gulden.

Art. 23.

Vom 15. April bis zum 15. Juni ist es nicht erlaubt, irgend eine Art vorerwähnter Fische zu verführen, zu Markt zu bringen, zu verkaufen oder zum Geschenk zu senden, resp. bey Strafe von 50 Gulden.

Art. 24.

Wenn indeß Jemand, der sich mit dem Fischhandel beschäftigt, eine solche Quantität gemeldeter Fische in Vorrath hätte, daß er dieselbe nicht wohl innerhalb der bestimmten Zeit verkaufen könnte; so soll er gehalten seyn, dem Jagd-Officier seines Districts gehörige Anzeige zu thun, wie groß die Quantität Fische, welche bey ihm vorhanden sey, und wo dieselbe sich befinde, mit dem Erbietern, dieselbe, sobald es verlangt wird, anzuweisen.

Art. 25.

Jeder, der den vorerwähnten Bestimmungen beym Verkaufen und Versenden der Fische nicht pünktlich nachkommt, soll das Dreyfache der im 23. Artikel bestimmten Geldbuße bezahlen.

Art. 26.

Damit über die Befolgung vorgedachter Bestimmungen gehörig kann gewacht werden, soll Jeder, der sich mit dem Fischhandel abgibt und als solcher dazu patentirt ist, das von ihm obtinirte Patent bey dem Ober-Departement der Jagd registrirten lassen, bey Strafe einer Geldbuße von 10 Gulden.

Art. 27.

Niemanden wird erlaubt, den Roggen der Fische auf irgend eine Weise aufzufangen, bey Strafe von 50 Gulden.

Art. 28.

Kein mit Netzen gefangener Fisch, dessen Maaß unter 6 Zoll ist, darf gehalten, verführt, zu Markte gebracht, verkauft oder zum Geschenk übersandt werden, bey Strafe von 10 Gulden. Hievon sind ausgenommen: Kaulkopf, (Post) Schleye, Spieringe oder Stint, Kresse, (Voorn) Gründlinge und andere Plattfische.

Art. 29.

Jeder, der mit der Säge oder dem Schlepnetz fischt, ist verbunden, den Sack derselben im Wasser zu lassen, um den Fisch, der keine hinreichende Größe hat, nicht zu verwahren, bey Strafe von 25 Gulden.

Art. 30.

Wenn die Gewässer mit so starkem Eisen belegt sind, daß man darauf gehen kann, soll es weder in publikten, noch eigenthümlichen, weder in gepächerten, noch gemeinen Gewässern erlaubt seyn zu fischen, bey Strafe von 25 Gulden. Hievon jedoch ist ausgenommen, das Fischen in verschlossenen Teichen, Fischbehältern und dergleichen Gewässern, so wie in der Süder-See, dem V, dem Dollert und den fließenden Strömen.

Südf.



Fünfte Abtheilung.
Von dem Fischgarnen und dem Zeuge

Art. 31.

Es ist nicht erlaubt, mit Garnen zu fischen, deren Maschen eine mindere Größe haben, als hiernach bestimmt wird:

In den Flüssen und Strömen.

Für die Flußfischerey 10, 11 à 12 Maschen in der Elle.

Für den Stech- oder Salmfang 11, 12 à 13 Maschen in der Elle.

In den innern oder Binnenwassern.

Sägen oder Schlepptreze in den Flügeln 24 Maschen in der Elle.

Sägen oder Schlepptreze in dem Sacke 28 Maschen in der Elle.

Schakels oder Hechttreze 27 à 20.

Kehrtreze 18.

Flaunen oder Barschtreze 22.

Hecht- und Schleisfugen und Beugen 25.

Hal-Fugen 36.

Art. 32.

Was den Fischfang im Haarlemmer Meer betrifft, so werden nachfolgende Ausnahmen zugestanden.

Die Sägen von 100 Faden Länge und 10 bis 16 Faden Tiefe, von den Flügeln bis zum Munde des Sackes 28 bis 36 Maschen.

Der Sack von 36, 38 bis 40.

In der Minderung des Sackes, 60, 70 bis 80 Maschen.

Die ersten oder Aufschlags-Maschen (Schakels) zu 900 Maschen aufgesetzt, 22 in der Elle. Die Fugen 10 Ellen lang, von 32 bis 40 Maschen in der Elle.

Die Kubbe oder der Sack der Fuge, 60 Maschen in der Elle.

Flaunen oder Barschtreze 1800 Maschen im Aufschlage, 22 in der Elle.

Art. 33.

Alle Netze, Zeuge und Fischgarne, deren in diesem Reglement nicht erwähnt, oder zu deren Gebrauch nicht besondere Erlaubniß gegeben worden, oder endlich die nicht auf die vorgeschriebene Weise verfertigt sind, werden als verbotene Netze und Fischzeuge zu betrachten seyn.

Art. 34.

Wer von irgend einem also verbotenen Netze oder Fischzeuge Gebrauch macht, oder auch von einem erlaubten einen andern Gebrauch macht, als ihm in seiner Acte zugestanden worden, verfällt in eine Strafe von 25 Gulden.

Art. 35.

Wenn zu irgend einer besondern Fischerey eine andere Art oder Zurichtung von Netzen und Fischzeugen erforderlich wäre, als im Reglement bestimmt worden, so kann man zum Gebrauch derselben die Erlaubniß bey dem Ober-Jägermeister nachsuchen.

Art. 36.

Der Gebrauch aller seidenen Netze, so wie der sogenannten Zink Schakels (Netze mit Blei versehen, die zu Grunde sinken) sind in den publikten Fischereyen verboten, bey Strafe von 25 Gulden für jeden Schakel oder jedes seidene Netz. Dieses Verb. erstreckt sich indes nicht über die Buttischerey.

Art. 37.

Es ist Niemanden erlaubt, Fische mit der Hand zu fangen, bey Strafe von 10 Gulden.

Art. 38.

Es ist verboten, an den Angeln der Hal-Seile und an den Sek-Angeln sich der kleinen Barsche als Lockspeise zu bedienen, bey Strafe von 10 Gulden.

(Fortsetzung folgt.)